

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Muttenz

Scham im Kontext der Sozialen Arbeit

Dimensionen von individuellen Schamgefühlen und systematischer Beschämung bei Menschen mit Armutserfahrungen in der Schweiz



Abb. 1: Scham

Bachelor-Thesis vorgelegt von
Léonie Haas
Matrikelnummer 17-526-864

Eingereicht bei
Dr. Christoph Mattes
im Januar 2021

Abstract

Scham ist ein universelles, peinigendes Gefühl und deshalb eines der wichtigsten Entwicklungsimpulsgeber des Menschen. Schamgefühle sind subjektiv und können in diversen Ausprägungen erscheinen, von einer kleinen Verlegenheit bis hin zu starken Zweifeln am Selbstwert. Scham wird empfunden, wenn eigene Erwartungen und Normen nicht erfüllt werden. Dies kann das Grundbedürfnis nach Anerkennung verletzen, denn die Angst hinter der Scham ist häufig die vor sozialer Ausgrenzung. Es gilt zu unterscheiden zwischen einem gesunden Maß an Scham und einem pathologischen Zuviel. Beschämung oder die Angst davor führt zu Blockaden und Ausgrenzungen. Diese können das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl senken.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Ausschlussmechanismen die Schamthematik mit sich bringt im Kontext von Armutserfahrungen. Statusarmut führt zu einem Gefühl der gesellschaftlichen Nichtzugehörigkeit. Dies steht in einem direkten Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normen und der Beschämung, welche mit einer Abweichung derer einhergeht. Anhand des Phänomens des Nichtbezugs von Anspruchsberechtigten in der Sozialhilfe werden Hürden benannt, welche dieses zu verschulden haben, und es wird untersucht welche Relevanz die Schamthematik, aber auch Faktoren wie Stigma, dabei haben. Bezüglich der Armutsthematik koordiniert die Soziale Arbeit mit verschiedenen Agierenden aus Staat und Gesellschaft und sieht sich mit Themen wie dem Sozialabbau auch mit sozialpolitischen Angelegenheiten konfrontiert. Im neoliberalen Verständnis wird die Lage von Armutsbetroffenen schnell als selbstverschuldet betrachtet. Die Soziale Arbeit muss sich in der Alltagspraxis gegen solche Zuschreibungen wehren, um nicht eine Reproduzierung von diskriminierenden Bildern mitzuverantworten, indem sie solche Ansichten unreflektiert übernimmt. Beschämende Zuschreibungen müssen erkannt werden, um die Gefühlsreaktionen ihrer Adressat_innen verstehen zu können. (Scham-)Gefühlen muss Raum gegeben werden. Neben dieser Herausforderung steht die Soziale Arbeit mit ihren sozialen Sicherungssystemen auch vor der, sich gegenüber Kapitalinteressen zu positionieren damit ihr eigentlicher Zweck, nämlich Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen, nicht in den Hintergrund gerät. Ökonomische Konzepte dürfen nie über soziale Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenwürde und das Ermöglichen von sozialer Teilhabe gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abstract | 1 |
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| 1. Einleitung..... | 4 |
| 1.1 Ausgangslage..... | 5 |
| 1.2 Fragestellung..... | 5 |
| 1.3 Gliederung der Arbeit..... | 6 |
| 2. Scham | 7 |
| 2.1 Selbstbewusstsein und Scham | 8 |
| 2.2 Emotionen | 9 |
| 2.3 Formen von Scham..... | 11 |
| 2.4 Abwehrmechanismen von Scham..... | 13 |
| 2.5 Erkenntnisse..... | 15 |
| 3. Schamerfahrungen im Kontext von gesellschaftlichen Normen..... | 16 |
| 3.1 Stigma und Status..... | 18 |
| 3.2 Scham und Status..... | 18 |
| 3.3 Dimensionen von Armut | 19 |
| 3.3.1 Absolute und relative Armut..... | 19 |
| 3.3.2 Armut in der Schweiz | 20 |
| 3.4 Beschämung im Armutskontext..... | 21 |
| 3.5 Erkenntnisse..... | 22 |
| 4. Nichtbezug von Sozialhilfe | 23 |
| 4.1 Sozialhilfe | 24 |
| 4.2 Hürden für die Antragstellenden..... | 26 |
| 4.2.2 Politisch-rechtliche Hürden..... | 27 |
| 4.2.3 Technisch-administrative Hürden | 28 |
| 4.2.4 das Verhalten der potenziell Anspruchsberechtigten..... | 29 |
| 4.3 Nichtinanspruchnahme im Kontext von Scham | 31 |
| 4.4 Sozialhilfe in der Missbrauchsdebatte | 33 |

| | |
|--|----|
| 4.5 Der Sozialstaat im Wandel | 34 |
| 4.6 Sanktionen..... | 36 |
| 4.7 Erkenntnisse | 37 |
| 5. Die Rolle der Sozialen Arbeit..... | 40 |
| 5.1 Haltung gegenüber Hilfesuchenden..... | 41 |
| 5.1 Menschenwürdiges Dasein aus Sicht der Sozialen Arbeit..... | 42 |
| 5.2 Adäquater Umgang mit Adressat_innen in Bezug auf die Schamthematik | 42 |
| 6. Schlussfolgerung | 46 |
| 6.1 Beantwortung der Fragestellung und kritische Auseinandersetzung der Ergebnisse | 47 |
| 6.2 Schlussworte | 50 |
| 7. Literaturverzeichnis..... | 52 |
| 7.1 Abbildungsverzeichnis..... | 56 |
| Ehrenwörtliche Erklärung..... | 57 |

1. Einleitung

Scham ist eine anthropologische und gesellschaftliche Grundgegebenheit (vgl. Thiersch 2009: 161). Scham entsteht, wenn das Subjekt den eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Obwohl Schamgefühle oftmals als unangenehm erlebt werden, sind sie unvermeidbar. Wenn wir lernen, konstruktiv mit Gefühlen wie Scham umzugehen und ihr Raum gewähren, anstelle sie zu verdrängen, können wir aus der Botschaft, welche das Gefühl mit sich bringt, etwas lernen. Bleibt Scham unbemerkt, hat das negative Folgen auf soziale Beziehungen und das Selbstwertgefühl. Scham schützt menschliche Grundbedürfnisse und ist zugleich eine private und soziale Angelegenheit.

Scham kann entstehen, wenn ein Mensch die Leistungserwartungen gegenüber sich selbst oder seinen Mitmenschen nicht erfüllt. Ein Abweichen von gesellschaftlichen Normen kann auf Betroffene beschämend wirken und diese ausgrenzen. Viele Armutsbetroffene schämen sich deshalb bezüglich ihrer Situation oder erfahren Beschämung von Dritten. Scham ist von aussen aber nicht unmittelbar mess- oder erkennbar und tritt häufig in maskierter Form auf. Der Sozialen Arbeit muss es deshalb im Umgang mit der Schamthematik gelingen, die Anliegen ihrer Adressat_innen zu verstehen. Sie kann diese bei der Verbalisierung ihre Gefühle unterstützen. Es gilt zu erkennen, dass Scham ausschliesst, wenn sie den Betroffenen ein Gefühl der Handlungsunfähigkeit gibt und sie sprachlos macht. Schamgefühlen soll deshalb ein anerkennender Raum gegeben werden, welcher nicht wertend ist.

Vor dem Hintergrund von steigenden Armuts- und Sozialhilfebezugsquoten werden im Verlauf eines Lebens auch in der Schweiz einige Menschen in prekäre Lebenslagen geraten. Die Armutsthematik kann nicht als Randphänomen betrachtet werden, auch nicht in der reichen Schweiz. Betroffene von Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit oder Menschen die auf Sozialhilfe angewiesen sind, haben nicht nur mit materiellen Einschränkungen zu kämpfen, sondern auch mit Stigmatisierungen, welche ihre soziale Teilhabe gefährden, obwohl diese ein Grundrecht aller Menschen ist. Um gemeinsam weiterzukommen, muss gerade den am stärksten vom Ausschluss bedrohten Menschen eine Stimme gegeben werden, damit eine gleichberechtigte Gesellschaft möglich wird.

1.1 Ausgangslage

Dadurch dass Schamerfahrungen so unübersichtlich sind und sich häufig in verdeckter Form zeigen, stellen sie auch für die Soziale Arbeit schwierige Fragen. Soziale Arbeit setzt sich für die soziale Gerechtigkeit ein und wirkt dort, wo Menschen auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. Becker-Lenz 2018: 66). Sie setzt sich für die Autonomie, Integration und Gerechtigkeit ihrer Adressat_innen ein (vgl. ebd.: 68). Dafür muss sie herrschende Ungleichheitsstrukturen erkennen und sich um ein Aufbrechen derer bemühen. Sozialarbeitende müssen sich aber bewusst sein, dass bereits das Angewiesensein auf die Hilfe, Scham auslösen kann. Gerade Armutsbetroffene und Arbeitslose sind durch ihren Status dem Risiko der strukturellen Beschämung ausgesetzt. Die Problematik daraus ist, dass die Beschämung von aussen verinnerlicht werden kann und Betroffene sich dadurch ausgegrenzt- und handlungsunfähig fühlen. Sozialarbeitende müssen bei der Arbeit mit Betroffenen darauf achten, dass durch ihre Handlungen diese Gefühle nicht reproduziert werden.

Ein Phänomen welches diese Problematik umreisst, ist die Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe bei Anspruchsberechtigten.

Eine Hypothese welche sich daraus für die Autorin bildet ist folgende:

Die Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe hängt mit Schamgefühlen der Anspruchsberechtigten zusammen.

Um dies zu analysieren, zieht die Arbeit Ergebnisse einer Studie von Neuenschwander et al. bei, welche das Phänomen 2012 aus Sicht der Antragstellenden genauer untersuchte. Dabei wird geschaut, ob- und welche Relevanz die Schamthematik in der Auswertung spielt, welche anderen Gründe sich dabei sonst noch herauskristallisieren und welche Schlussfolgerungen daraus für die Soziale Arbeit gezogen werden können.

1.2 Fragestellung

Anhand dieser Überlegungen, bildet sich folgende Fragestellung heraus:

„Inwiefern beeinflusst Scham Ausschlussmechanismen von Menschen mit Armutserfahrungen und welche Handlungsansätze eröffnen sich der Sozialen Arbeit, um angemessen mit der Scham der Betroffenen umgehen zu können?“

Der Fokus liegt dabei weniger auf ökonomischen Ansätzen, wie budgetwirksamen Strategien, sondern mehr darauf, wie sich die Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle und einem Staat, der auf Eigenverantwortung plädiert, positionieren soll.

1.3 Gliederung der Arbeit

Zunächst geht die Arbeit auf die unterschiedlichen Dimensionen der Schamthematik ein. Dazu werden zuerst einzelne Schamformen unterschieden, danach vertieft und im Kontext zum Individuum und zu zwischenmenschlichen Beziehungen gestellt. Dies wird am Anfang unabhängig von der Armutsthematik betrachtet, weil sowohl die Scham- als auch die Armutsbereiche schon für sich alleine betrachtet eine hohe Komplexität aufweisen, und unterschiedliche Herausforderungen daraus resultieren. Es gilt deshalb achtsam zu sein bei den Formulierungen, um Pauschalisierungen zu vermeiden. Aus der Zugehörigkeit einer sozialen Schicht erschliesst sich nicht in einem direkten Zusammenhang das individuelle Erleben und Verhalten der jeweiligen Personen darin.

Scham ist auf verschiedenen Ebenen präsent, es wird erläutert was ihre Aufgabe ist aber auch, welche destruktiven Wirkungsmechanismen sie innehaben kann und was für Problematiken daraus resultieren können. Individuelles Schamerleben hängt mit sozialen Einflüssen zusammen, denn ein Mensch existiert nicht in einem aussersozialen Raum. Durch die Verbindung von Scham und Status wird eine Brücke zur Armutsthematik geschlagen.

Mit dem Phänomen der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe wird die Schamthematik anhand einer konkreten Studie betrachtet. Zum Schluss wird geschaut, wie der Sozialen Arbeit ein konstruktiver Umgang mit Schamgefühlen gelingen kann. Mit einer kritischen Auseinandersetzung der Erkenntnisse wird die Fragestellung beantwortet und geschaut, wie sich die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zwischen Scham- und Armutsdimensionen positionieren soll.

2. Scham

Der Mensch besitzt als einziges Lebewesen die Fähigkeit, über sich selbst nachzudenken. Wir können uns gleichzeitig von aussen betrachten und von innen heraus erleben. Dieser reflexive Selbstbezug befähigt den Menschen zu handeln und zu lernen. Er bedingt auch, dass wir uns schämen müssen - oder vielmehr, schämen *können* (vgl. Hell 2018: 47).

Das Gefühl der Scham ist universell und gehört zum Menschsein. Es ist ein unangenehmes, schmerzhaftes Gefühl, welches uns hemmen und sprachlos machen kann. Scham ist, wie alle Gefühle, subjektiv und zeigt sich individuell in verschiedenen Erscheinungsformen. Sie ist ein angeborenes Phänomen, welches aber gleichzeitig durch anerzogene Handlungsmuster beeinflusst wird. Das heisst, die Ursachen für die individuell gefühlte Scham hängen mit der gesellschaftlichen Ordnung und den darin vorkommenden Normen zusammen (vgl. Marks 2010: 32).

Obwohl jeder einzelne Mensch nur zu gut vertraut ist mit dem Gefühl, wird Scham häufig zu verstecken versucht und dadurch zum Tabuthema. Selbst in Berufsfeldern wie der Sozialen Arbeit (oder der Pflege, dem Lehrberuf usw.), bei denen Schamgefühle zum Berufsalltag gehören, wird das Thema vordergründig wenig behandelt.

Wird Scham zum Tabuthema gemacht, gehen auch ihre positiven Funktionen verloren. Denn Scham besitzt viele schmerzhaft Nuancen, sie dient aber auch dem Schutz der Intimität und der Würde (vgl. Marks 2014: 211). Damit diese Aspekte besser geltend gemacht werden können, ist es wichtig der Scham Raum zu lassen, indem Schamerfahrungen offen thematisiert werden.

Schamgefühle können sich in ihrer Intensität stark unterscheiden. Die Schamforschung differenziert zwischen gesunder Scham und pathologischer Scham (vgl. Marks 2014: 210).

Die frühe Eltern-Kind-Kommunikation spielt eine grosse Rolle für das Entwickeln von gesunder Scham (vgl. Marks 2010: 40). Erfährt das Kind bedingungslose Liebe, fühlt es sich geborgen und geschützt. So wird das Urvertrauen eingebettet, es wird eine sichere Bindung entwickelt und das Kind merkt, dass seine Grenzen gewahrt werden. Das erlaubt den Kindern Gefühle wie Trauer, Wut oder Schmerz auszudrücken, ohne Angst, dass sie dadurch ausgegrenzt werden (vgl. ebd.). Dies ist die Grundvoraussetzung, um einen gesunden Umgang mit „positiven“ als auch „negativen“ Gefühlen zu lernen.

Angemessene Schamgefühle zeichnen psychisch stabile, gesunde Menschen aus. Die Fähigkeit an sich selbst zu zweifeln ist die Voraussetzung für soziale Kompetenz.

Weil ein Zuviel an Scham Gefühle der Ohnmacht mit sich bringen kann, bedarf sie dort der Bearbeitung, wo sie sich zu einem Dauerzustand etabliert, wo sie traumatisch wirkt und dadurch zu einem Hindernis wird. Es geht dabei nicht darum, schamlos zu werden, sondern zu verstehen weshalb das Gefühl entstanden ist und wie damit angemessen umgegangen werden kann.

2.1 Selbstbewusstsein und Scham

Menschen treten nach ihrer Geburt durch Weinen oder Lachen emotional mit ihrer Umwelt in Kontakt. Erst mit der Zeit lernen Kinder dann, ihre eigenen Emotionen als solche wahrzunehmen, um sie zur Kommunikation mit anderen zu nutzen. Daraus entsteht das Selbst-Bewusstsein (vgl. Hell 2018: 48). Durch diese Kompetenz ist der Mensch nicht willkürlich seinen Emotionen ausgeliefert, sondern kann aus ihnen wertvolle Informationen über sein Befinden lesen und sie in Beziehung zu seiner Umwelt bringen. Die Hirnregion, welche uns befähigt, von aussen auf uns selbst zu blicken, entwickelt sich schon relativ früh, nämlich etwa ab Mitte des zweiten Lebensjahres. Aus dieser reflexiven Fähigkeit entspringt auch die Entwicklung der Scham (vgl. Marks 2013: 51). Scham hängt eng mit unserem Selbstbewusstsein zusammen (vgl. Hell 2018: 117).

Jede Kultur hat ihre (ungeschriebenen) Regeln, welche im Verlauf der Sozialisation gelernt werden. Das heisst, im Vergleich zu biologischen Prozessen können soziale ihre Richtung ändern. Menschliches Verhalten im Umgang miteinander wandelt sich im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung. Menschen regulieren ihr Handeln dabei selbst durch erlernte „Selbstzwänge“ (individuelle Selbstregulierung), welche das Fundament ihrer eigenen Wertvorstellungen bildet (vgl. ebd.). Die Verletzung solcher kann Scham auslösen (vgl. Marks 2013: 14).

Hierbei spielt die imaginäre Fremdwahrnehmung (imaginäres Urteil) eine Rolle. Damit ist das Bild gemeint, welches jemand seiner Meinung nach in den Augen seiner sozialen Umgebung besitzt. Fühlen wir uns durch unsere soziale Umgebung in unserem Ansehen bedroht, kann das Schamgefühle auslösen. Die erlebten Gefühle sind dabei unabhängig von der realen Fremdwahrnehmung, denn diese kann von der eigenen Perspektive aus immer nur erahnt werden (vgl. Salentin 2002: 24).

2.2 Emotionen

Fühlen heisst, in Kontakt mit sich und seiner Umwelt zu sein. Emotionen haben eine subjektiv erlebte Seite, werden aber auch kulturell beeinflusst. Sie werden des Weiteren durch Mimik und Gestik ausgedrückt (vgl. Marks 2013: 37).

Das Selbstwertgefühl, welches die positive Einstellung einer Person gegenüber sich selbst meint, kann durch Schamerfahrungen herabgesetzt werden (vgl. Salentin 2002: 24). Scham macht den Menschen auf sich selbst aufmerksam. Das ist aussergewöhnlich, da andere Gefühle meist auf Zustände von aussen verweisen (vgl. Hell 2018: 97). Schämen wir uns, verändert sich unsere Körperhaltung. Wir erröten, schwitzen vermehrt, senken den Blick und bekommen oftmals keinen richtigen Satz mehr heraus (vgl. Marks 2013: 38). Im Gegensatz zu anderen angeborenen Affekten besitzt Scham jedoch keinen eindeutigen interkulturellen Mimik- oder Gestikausdruck.

Scham führt, zumindest vorübergehend, dazu, dass wir unsere Selbstkontrolle verlieren. Wir fühlen uns minderwertig, lächerlich, machtlos oder gedemütigt (vgl. ebd.: 37). Scham irritiert, es wird sich selbst in Frage gestellt, was mit einer Selbstdistanzierung einhergeht.

Es wird aus der Perspektive des verinnerlichten (realen oder imaginierten) anderen auf einem selbst geschaut. Dadurch entsteht ein Bruch zu unseren Mitmenschen, die Wahrnehmung wird auf einen selbst gerichtet. Scham macht einen somit auch narzisstisch (vgl. Marks 2010: 31). Sie stellt eine Weise der Desorganisation dar, weil durch das Gefühl der Mensch als Ganzes aus dem Gleichgewicht kommt. Das „Selbst“ ist bedroht. Schamsituationen unterscheiden sich dadurch fundamental von „normalen“ Situationen:

Im Zustand von starker Scham reduziert sich das Nervensystem auf die simpelsten Muster. Folgende Reaktionen können daraus resultieren:

I. Versteck-Impulse:

Man würde am liebsten „im Boden versinken“. Die Reaktion ist ein Erstarren in der Scham und im Schmerz. Man fühlt sich traurig, enttäuscht und entwickelt eine geringe Wertschätzung gegenüber sich selbst. Es ist eine nach innen gerichtete Reaktion.

II. Flucht-Impulse:

Die Schamsituation wird so schnell wie möglich verlassen (fluchtartiges Weglaufen)

III. Kampf-Reaktionen:

Die Reaktion ist nach aussen gerichtet. Sie zeigt sich in Form von Wut, Aggressionen oder einem überheblichen Verhalten gegenüber der Person, welche einen beschämt.

Die Reaktion kann sich auch in politischer Form zeigen, durch Forderungen nach politischen Veränderungen beispielsweise.

(vgl. Marks 2013: 37)

Es ist für das Verständnis von Schamphänomenen unerlässlich, sich auf die Ebene des individuellen Erlebens und Verarbeitens zu begeben. Dennoch sollen auch soziale Einflüsse nicht ausser Acht gelassen werden, denn das Individuum handelt nicht in einem aussersozialen Raum. Das Verhalten des Einzelnen ist sozial eingebettet. Das Schamgefühl ist selbstbezogen, braucht aber zwischenmenschliche Auslöser (vgl. ebd.: 99).

Scham zeigt sich individuell in verschiedenen Ausprägungen. Sie kann in persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Aspekten unterschiedliche Dimensionen annehmen (vgl. Marks 2014: 211). Je nach Lebenslage, Geschlechts- und Kulturzugehörigkeit hat nicht jeder Mensch die gleichen Schamgrenzen.

Hinzu kommt, dass sich in der Literatur unterschiedliche Definitionen von Schamgefühlen- und -formen finden lassen, wodurch sich Scham als Überbegriff in eine Gruppe von ähnlichen Phänomenen zusammenfassen lässt.

Die oben angeschnittenen Auslöser beschreiben oftmals die Form der „Anpassungs-Scham“, diese hat einen starken Bezug auf die eigene Person. Was genau darunter verstanden wird und wo die Differenzierung zu weiteren Formen und Ursachen der Scham vorgenommen wird, erläutert der nächste Abschnitt. Es gilt dabei, dass es natürlich auch zu Überschneidungen zwischen den Formen kommen kann.

2.3 Formen von Scham

Der Sozialwissenschaftler Stephan Marks unterscheidet folgende Grundformen der Scham:

I. Anpassungs-Scham

Sie wird ausgelöst, wenn man den sozialen Erwartungen und Normen nicht gerecht wird und dadurch ausgegrenzt wird, weil man "anders" ist. Dies kann sich auf persönliche Fähigkeiten, körperliche Eigenschaften, nicht-konforme Gefühle oder geringen Status beziehen. Sie orientiert sich an den Blicken von aussen (vgl. Marks 2013. 17).

II. Gruppen-Scham

Diese bezieht sich nicht auf die eigene Person, sondern hiervon ist die Rede, wenn man sich **für** einen anderen Menschen schämt, welcher zu einer Gruppe gehört, mit der man sich identifiziert (z.B. der straftätige Sohn). Häufig wird hierbei auch der Begriff „fremdschämen“ verwendet. Durch die Befürchtung, mit der nicht-konformen Person identifiziert zu werden, kann diese Art von Scham zu einer Distanzierung von jener führen und entsolidarisierend wirken. (Im Umkehrschluss erklärt dies, weshalb Solidarität manchmal viel Zivilcourage benötigt) (vgl. ebd.: 26).

III. Empathische-Scham

Beobachten wir, wie eine andere Person beschämt oder erniedrigt wird, fühlen wir mit ihr mit. Diese Art von Scham ist wichtig für unser Zusammenleben, denn sie wirkt verbindend. Sie befähigt uns, Freundschaften aufzubauen und erklärt, weshalb wir uns solidarisch gegenüber Schwachen zeigen (vgl. ebd.: 27).

IV. Intimitäts-Scham

Sie wird ausgelöst, wenn wir uns in unseren seelischen oder körperlichen Grenzen verletzt fühlen. Ihre Funktion ist das Schützen unserer Privatsphäre und das Wahren unserer Identität. Sie erklärt, weshalb wir vorsichtig abwägen, mit wem wir intime, persönliche Sachen teilen wollen. Ist sie zu extrem ausgeprägt, kann sie kontraproduktiv wirken. Seelisch da, wo wir uns so radikal abwenden, dass Begegnung zu unseren Mitmenschen nicht mehr möglich werden. Körperlich z.B. dort, wo wir notwendige Arztbesuche herauszögern und dadurch unsere Gesundheit gefährden (vgl. ebd.: 28).

V. Pathologische- oder Traumatische-Scham

Pathologische Scham wirft Betroffene in ihr frühkindliches Sein zurück und somit in ihre existenzielle Angst (vgl. Marks 2010: 43). Intensive oder wiederkehrende Verletzungen der Intimitäts-Grenze können dazu führen. In extremen Fällen kann daraus traumatische Scham werden (zum Beispiel bei Missbrauchsopfern). Es gilt hier aber zu beachten, dass Grenzverletzungserfahrungen bei jedem Menschen anders verarbeitet werden. Die psychische Entwicklung verläuft nicht monokausal, je nach Resilienz ist eine Person belastbarer als eine andere (vgl. Marks 2013: 31). Dabei spielt der Blick eine Rolle, welcher Heranwachsende von aussen erleben. Dieser wird mit der Zeit verinnerlicht, zum eigenen Blick auf sich selbst (vgl. Marks 2010: 39). Ist er positiv, trägt dies einen wesentlichen Teil für ein gesundes Selbstvertrauen bei. Umgekehrt kann der negative Blick das Selbstvertrauen schwächen.

Hat ein Mensch bereits ein geringes Selbstvertrauen, können Schamerfahrungen als existenziell bedrohliche Krise, als Zerstörung des Selbstwertes angesehen werden. Das kann dazu führen, dass man sich falsch, ausgeschlossen und nicht mehr liebenswert fühlt (vgl. ebd.).

VI. Moralische- oder Gewissens-Scham

Ihre Aufgabe ist es, die moralische Integrität zu schützen. Integrität ist ein Grundbedürfnis von uns Menschen (vgl. ebd.: 35).

Personen, die ethische resp. ihre eigenen Werte verletzen und dadurch ihren Erwartungen nicht gerecht werden, erfahren diese Form von Scham. Sie ist die Scham der Täter_innen (vgl. ebd.). Es ist auch die Scham, welche wir als Mitläufer_innen empfinden oder wenn wir erniedrigende Strukturen reproduzieren (vgl. ebd.: 36).

Der Psychoanalytiker Léon Wurmser spricht von einem Subjektpol (man schämt sich für etwas) und einem Objektpol (man schämt sich vor jemandem). „Der Objektpol kann internalisiert, der Subjektpol grösstenteils verschoben oder neutralisiert werden“ (vgl. ebd.). Er unterscheidet zwischen der Schamangst, dem Schamaffekt (als ein komplexes Reaktionsmuster) und Scham als vorbeugende Haltung (vgl. Wurmser 1993: 85).

Die Differenzierungen zeigen, dass Scham verschiedene Funktionen- und Ursachen haben kann. „Sie ist Selbst-, Sozial- und Wertgefühl zugleich“ (vgl. Hell 2018: 94).

Dabei gilt es auch zwischen Scham und Beschämung zu differenzieren. Im Alltag werden diese Begriffe oft synonym verwendet. Scham meint jedoch die eigene Leistung der sich schämenden Person, wenn sie sich für ihr Handeln schämt. Dies muss nicht zwingend mit Beschämung von aussen (von anderen Menschen, der Gesellschaft) zusammenhängen. Die Beschämung entsteht zusätzlich, wenn eine Drittperson die Handlung öffentlich verurteilt, diskreditiert oder bestraft (vgl. Marks 2010: 32). Scham und Beschämung stehen häufig in komplexen Wechselwirkungen miteinander in Verbindung.

Relevant beim Erleben von Schamsituationen ist auch ihre Dauer. Mit einem kurzen Kontrollverlust können wir umgehen. Rückblickend kann eine peinliche Situation einen sogar zum Lachen bringen. Langandauernde oder sich wiederholende Schamsituationen hingegen können zu einer ernstzunehmenden Gefährdung werden (vgl. Salentin 2002: 30). Das anhaltende Gefühl des Kontrollverlustes über den Körper oder die normativen Kompetenzen kann einen Menschen krank machen (vgl. ebd.).

2.4 Abwehrmechanismen von Scham

Sich selbst unangenehme oder ungewollte Gefühle einzugestehen, ist oftmals schon eine grosse Hürde - mit anderen dann noch offen über diese Gefühle zu sprechen, fällt deshalb vielen Menschen schwer. Über Liebe, Trauer, Ängste oder Scham zu sprechen, macht verletzlich. Es ist beschämend, sich zu schämen (vgl. Thiersch 2009: 161). Im sozialen Leben ist Scham häufig nicht unmittelbar zu erkennen, weil sie von Betroffenen nicht benannt wird. Der bewusste Umgang mit Scham muss gelernt sein.

Wurmser beschreibt, dass Scham häufig maskiert auftritt. Sie verbirgt sich hinter anderen Verhaltensweisen, hinter Masken. Diese sogenannte Schamabwehr passiert oft unbewusst (vgl. Marks 2013: 71). Affekte, die Scham verbergen, scheinen für das Individuum erträglicher zu sein, als die Scham selbst. Um das Gefühl nicht erleben zu müssen, wird es durch etwas anderes ersetzt. Es sind pathologische Versuche, die eigene Würde zu schützen und zu erhalten (vgl. Marks: 2010: 52). Nicht jede Bekämpfung von Scham ist schädlich (vgl. Hell 2018: 153). Die Scham wird dadurch aber nie aufgehoben, sondern nur verschoben und es entsteht Nährboden für diverse Missverständnisse.

Schamabwehrformen äussern sich nicht bei allen gleich, sondern können sehr unterschiedlich ausfallen. Einige Menschen tendieren zu destruktiven- andere eher zu selbstdestruktiven Formen. Von Zynismus, Arroganz, Trotz, Verleugnung, Wut und Gewalt bis hin zu Sucht gibt es unterschiedliche Masken (Marks 2010: 32). Schwächen

werden überspielt oder es werden Ausreden für peinliche Handlungen gesucht (vgl. Marks 2013: 100). Scham kann als Maske in vorwegnehmender Form erscheinen, indem sich jemand selbst erniedrigt oder lächerlich macht. Die Problematik ist hierbei, dass die betroffene Person damit diese Rolle annimmt, in der sie beschämt wird, anstelle dass sie sich wehrt gegen ihre unbefriedigende Lage (vgl. Wurmser 1993: 416).

Das beschämen oder schlechtmachen von Mitmenschen kann auf das destruktive Abwehren der eigenen Scham hindeuten, eigene Fehler werden auf andere projiziert. Auslöser für Scham sind unwillkürlich, durch die Beschämung anderer entsteht ein *Schuldgefühl*, welches in der Regel leichter zu ertragen scheint, als die Scham selbst. Die „aktive“ Schuld wird dem „passiven“ Schamerleben vorgezogen (vgl. Marks 2010: 50). Erst durch eine bewusste Handlung, können Schuldgefühle entstehen, sie beruhen darin, dass man selbst verantwortlich für das Geschehene ist.

Eine weitere Maske ist die der Schamlosigkeit. Dabei werden peinigende Schamgefühle in Machtgefühle umgewandelt (vgl. ebd.: 52). Diese erlebte „Scham-losigkeit“ ist aber immer nur vorübergehend, weil die Scham von innen her wieder nachwächst. Dies, weil dem Grund für das Schamgefühl nicht nachgegangen wird. Dadurch verschwindet der ursprüngliche Auslöser nicht, sondern kann höchstens kurz pausiert werden (vgl. ebd.: 100). Schamabwehr verschlimmert letztlich meist das eigentlich zugrunde liegende Problem, denn die Scham bringt jedes Mal eine Botschaft mit sich (vgl. Hell 2018: 165). Diese wird durch die Abwehr aber missachtet, wodurch das Problem nicht bearbeitet werden kann.

In der Erziehung kann abgewehrte Scham bei den Kindern landen. Werden sie beschämt, erniedrigt oder abgewertet, wird die Scham an sie weitergegeben (vgl. Marks 2013: 100).

Hinzu kommt auch, was Menschen alles *nicht* tun, aus Angst vor Beschämung. Sie werden unsichtbar, machen sich klein und passen sich an oder scheuen generell davor zurück, mit anderen in Beziehung zu treten (vgl. Marks 2013: 91).

Weil viele keinen bewussten Umgang mit Scham erlernt haben, fallen wir Menschen in diese Abwehrformen (vgl. Marks 2010: 52).

Abgewehrte Scham kann bei einem selber oder in zwischenmenschlichen Beziehungen grossen Schaden anrichten und in einem Teufelskreis enden. Um Scham zu vermeiden, kann es in extremen Fällen zu grauenhaften Verbrechen oder, auf die eigene Person gerichtet, zum Suizid kommen (vgl. Marks 2013: 100).

Die Ausführungen machen deutlich, dass Scham ein mächtiges Gefühl ist. Sie beeinflusst unser Verhalten und unser soziales Zusammenleben. Ein Zuviel an Scham isoliert und entsolidarisiert (vgl. Marks 2010: 31). Wir müssen lernen, Scham zu erkennen und uns auf sie einzulassen, um einen adäquaten Umgang mit ihr zu finden. Denn die Scham gehört zum Menschen.

2.5 Erkenntnisse

Scham ist etwas Intimes. Dass Menschen zu Gefühlen wie dem Fremdschämen fähig sind, zeigt, dass Scham der soziale Affekt ist (vgl. Marks 2013: 12). Solche Funktionen der Scham tragen einen wichtigen Teil für ein gelingendes Zusammensein in unserer Gesellschaft bei. Sie regulieren, wie viel Nähe und Distanz wir zulassen.

Dadurch, dass Normverletzungen Scham erzeugen, hält sie die Menschen dazu an, sich moralisch zu verhalten. Wurmser bezeichnet sie deshalb als „die Wächterin der menschlichen Würde“. Gesunde Scham hat die Aufgabe, die Grenzen des Selbst zu schützen (vgl. Marks 2010: 33). Auf der anderen Seite können unerkannte, angestaute und abgewehrte Schamgefühle zwischenmenschliche Störungen und Konflikte hervorrufen (vgl. Marks 2014: 209).

Aus schampsychologischer Sicht ist es relevant, ob ein Mensch mit Verachtung oder mit Anerkennung angeschaut wird (vgl. Marks 2010: 40). Schamgefühle lösen Existenzängste aus. Scham ist eine der schmerzhaftesten Emotionen überhaupt (vgl. ebd.: 47). Die moderne Gehirnforschung konnte zeigen, dass sozialer Schmerz, den wir durch Zurückweisungen erfahren, gemeinsame Nervenbahnen mit körperlichem Schmerz teilt (vgl.: https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2003/daz-43-2003/uid-10805_o.S.).

Scham nagt am Selbstwertgefühl, weil das Subjekt sich als von geringerem Wert als zuvor angenommen, erfährt. Mit einem gesunden, konstruktiven Mass an Scham können wir umgehen und eventuell sogar etwas daraus lernen, ein Zuviel aber wirkt kontraproduktiv und birgt die Gefahr, zur traumatischen Scham zu werden. Hilfreich ist es, wenn wir zu verstehen lernen, was unsere negativen Gefühle uns sagen wollen und ihnen genug Raum zum entfalten geben. Sie enthalten wertvolle Informationen, welche uns warnen oder leiten können und aus welchen wir etwas lernen können. Deshalb ist es wichtig, sich ehrlich mit ihnen auseinanderzusetzen, anstelle sie runterzuschlucken oder verdrängen zu wollen.

3. Schamerfahrungen im Kontext von gesellschaftlichen Normen

Scham beeinflusst zwischenmenschliche Beziehungen massgeblich. Darüber hinaus sind auch gesellschaftliche Dimensionen mit ihren normativen Erwartungen schamrelevant. Diesem Aspekt wird hier auf den Grund gegangen, denn Schamgefühle entstehen sehr oft aus Konflikten zwischen dem Individuum und der gesellschaftlichen Norm.

Menschliches Handeln entspringt nicht immer bewussten Überlegungen, alle Handlungen sind aber von Gefühlen begleitet und im Alltag oft direkt durch diese motiviert. Gefühle fungieren als spontane Bewertungsinstanz; wir verbinden Erlebtes, Gegenstände oder Personen mit bestimmten Emotionen. Auch das Erleben der eigenen sozialen Position wird von Emotionen begleitet: Sie zeigen an, welche Bedeutung die Soziallage für einen hat. Das kann sich in Gefühlen wie Stolz, Neid oder Scham zeigen. Gefühle hängen oft mit sozialen Erfahrungen zusammen, welche die jeweiligen gesellschaftlichen Akteure miteinander teilen.

Scham gilt als Hüterin der Zugehörigkeit (vgl. Marks 2010: 34). Weshalb sich ein Mensch schämt oder beschämt wird, hängt eng mit den jeweiligen Werten und Normen der Kultur zusammen, in welcher er sich bewegt (vgl. Marks 2013: 21). Marks listet mit „sei gesund, gross, stark, sportlich, schlank, jung, leistungsfähig, schön, gut gelaunt, selbständig, fehlerlos, körperbeherrscht, potent, angepasst, berufstätig, fleissig, gebildet, erfolgreich, konsequent, wohlhabend und unabhängig“ (vgl. ebd.: 22) die herrschenden Normen unserer Gesellschaft auf. Solche Wertvorstellungen stellen Hürden dar, wenn es darum geht, eigene Schwächen zu thematisieren. Kein Mensch kann all diesen Werten gerecht werden und besonders schwer haben es die, welche stark von den geltenden Normvorstellungen abweichen. Wenn man diesen gesellschaftlichen Erwartungen nicht gerecht wird, entsteht Anpassungs-Scham.

Die Beurteilung und der Blick der Anderen ist hier ausschlaggebend, sei dies der von der Familie, von Gruppen, von Sozial Arbeitenden oder von der Gesellschaft als Ganzes (vgl. Marks 2010: 34). Der Soziologe Sighard Neckel beschreibt in seinem Buch „Status und Scham“ ebenfalls die Relevanz von Werten und Normen in Bezug auf die Scham und benennt sie deshalb als ein soziales Gefühl (vgl. Neckel 1991: 18).

Es gilt aber zu unterscheiden, ob der Blick von einer fremden Person ausgeht, von einer aus dem Bekanntenkreis oder von einer gut vertrauten Bezugsperson (z.B. Freunde oder Familie). Bekannte, denen nicht ausgewichen werden kann, können die stärksten

Schamgefühle hervorrufen (vgl. Simmel 1992: 145). Dies liegt daran, dass bei einer fremden Person die Wahrscheinlichkeit klein ist, dass ihr noch ein zweites Mal begegnet wird (was Schamgefühle bei Vielen klein hält oder gar nicht erst auslöst). Bei guten Freunden werden Schamgefühle minimiert, weil es hier einen Raum gibt, um sich zu erklären, und weil gegenseitiges Vertrauen besteht. Das erleichtert ein offenes Ansprechen von unangenehmen Erlebnissen. Bei Bekannten gibt es diese Vertrautheit weniger, dennoch kommt es immer wieder zu Begegnungen mit ihnen. Zu der „Bekanntengruppe“ gehören auch Sozial Arbeitende als Bezugspersonen.

Durch die Diskrepanz zwischen dem Selbstbild und dem Selbstideal oder Fremdbild werden Übertretungen der sozialen Norm für einen selber als peinlich erlebt. Solche Peinlichkeitsgefühle beruhen auf der Tatsache, dass jemandem etwas gegen seinen Willen passiert. Gefühle wie Hilflosigkeit, Unfähigkeit oder Blockiert-Sein und die Angst, nicht mehr ernst genommen zu werden, können die Folge daraus sein (vgl. Hell 2018: 115). Zudem kann es auch zu Sanktionen von aussen kommen. Der Verlust der (Selbst)Achtung wird riskiert. Unsere Sozialisation und die Gesellschaft geben das akzeptierte Spektrum des Fühlens und Verhaltens vor. Eine negative Selbstbewertung führt zum Gefühl des Ausgeschlossenseins, weil die eigene Person sich selber als unzureichend bezüglich einer vorherrschenden Norm erlebt. Es gilt, diesem Gefühl im Miteinander grosse Beachtung zu schenken, denn das Zugehörigkeitsgefühl ist ein menschliches Grundbedürfnis, welches durch die Angst vor Ausgrenzung stark bedroht werden kann (vgl. Marks 2010: 34). Dabei können die gleichen Gehirnregionen aktiviert werden wie in Situationen, in welchen wir tatsächlich existenziell in unserem Überleben bedroht sind (vgl. Marks 2012: 77).

Weil Scham so schmerzhaft ist, ist sie einer der stärksten Entwicklungsimpulsgeber. Der Umgang mit ihr führt immer zu einer Wechselwirkung mit der Gesellschaft (vgl. ebd.: 55). Damit aus einem Fehlverhalten nicht das Gefühl entsteht, als ganze Person ein Fehler zu sein, muss darauf geachtet werden, dass Schamerfahrungen konstruktiv bewältigt werden. Zu viel Scham führt zu einem Gefühl von Handlungsunfähigkeit. Kein Mensch kann ständig allen Normvorstellungen gerecht werden. In unserer Gesellschaft, in der sich Menschen stark über ihre Leistungen definieren (müssen), geht dies aber manchmal vergessen. Der Mensch vermag nicht, seine sozialen Positionierungen komplett selbst zu bestimmen resp. zu durchbrechen. Gerade Menschen, welche sowieso mit einem geringen Selbstwert zu kämpfen haben oder solchen, die ständig in beschämende Muster gedrückt werden, fällt ein gesunder Umgang mit Schamerlebnissen schwer.

3.1 Stigma und Status

Soziale Scham kann ausgelöst werden durch einen niedrigen Status und durch Stigmata. Das Konzept des Stigmas geht auf den Soziologen Erving Goffman zurück (vgl. Thiersch 166). Er definiert den Begriff Stigma anhand eines Makels einer Person, welcher eine Nichterfüllung einer gesellschaftlichen Normalitätserwartung offenbart. Die Gesellschaft stellt diese Kategorisierungen und Definitionen von Makel selber her (vgl. ebd.). Status meint die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, Ressourcen, Wissen und somit einer hohen Positionierung innerhalb der sozialen Hierarchien (vgl. Neckel 1991: 197). Der defizitäre Status wird zum Stigma.

3.2 Scham und Status

Bewertungen durch andere können Scham provozieren. Zu beschämenden Situationen kann es überall da kommen, wo die Erfüllung an die gesellschaftliche Norm versagt (vgl. ebd.: 210). Neckel begründet darin die ungleiche Verteilung von sozialer Wertschätzung (vgl. ebd.). Er setzt die Reproduktion von sozialer Ungleichheit in den Kontext zu Status und sozialer Scham (vgl. ebd.: 255). In dieser Denklogik droht durch Armut der Verlust des Ansehens. Dies hat Effekte auf das emotionsorientierte Verhalten. Auch Hell erwähnt als Form explizit „Statusscham“, welche „bei Einbussen gesellschaftlicher Stellung oder Verarmung“ auftreten kann (vgl. Hell 2018: 86).

Armutserfahrungen können zum Schamanlass werden, es gilt hier aber Vorsicht walten zu lassen, um nicht pauschalisierende Aussagen zu riskieren. Der Umstand, wenig finanzielle Mittel zu haben, muss nicht bei allen im gleichen Ausmass Scham hervorrufen. Diese Eigenschaft enthält lediglich ein schamverursachendes Potential, es gibt hierbei aber kein eindeutiges Ursache-Wirkung-Verhältnis. Reale komplexe Kontexte, wie sie bei Armutsbetroffenen vorliegen, lassen breite individuelle Reaktionsspielräume zu.

Eine quantitative Studie, welche Kurt Salentin 1995 deutschlandweit mit einkommensschwachen Personen durchführte, um ökonomische Belastungssituationen zu messen, bestätigt allerdings ebenfalls die häufig auftretende Relation zwischen wirtschaftlichen Problemen und Statusscham (vgl. Salentin 2002: 72). Sie untersucht auch, welche negativen Folgen Emotionen wie Stress oder Scham auf die Gesundheit haben können. Finanzielle Probleme reduzieren materielle Ressourcen und stiften emotionale Unruhen (vgl. ebd.: 12). Wie Menschen mit ökonomischen Belastungen umgehen, hängt nach seiner Auswertung besonders vom Alter, der Geschlechterzuordnung und der beruflichen Bildung ab (vgl. ebd.: 208). Salentin

benennt in seiner Auswertung Scham klar als Stressor von Armut (vgl. ebd.: 2002: 59). Nicht nur die eigene Konfrontation mit einer prekären finanziellen Lage, sondern auch die Antizipation der Wahrnehmung durch die soziale Umgebung können zu emotionaler Anspannung führen (vgl. ebd.: 73).

Die Studie zeigt, dass die rein ökonomischen Aspekte das subjektive Belastungsempfinden sogar weniger stark beeinflussen, als die Befürchtung des Verlusts des Ansehens (vgl. ebd.: 232). Wer Armutsbetroffen ist, hat ein höheres Risiko in belastende Situationen verwickelt zu werden (vgl. ebd.).

Das Thema hängt komplex mit den Lebenslagen der Betroffenen aber auch mit äusseren Gegebenheiten und Strukturen zusammen. Häufig wirken die Strukturen von aussen beschämend, wodurch erst individuell gefühlte Scham ausgelöst wird. Auf die Thematik wird in Kapitel 4 vertiefter eingegangen.

3.3 Dimensionen von Armut

Ohne das Thema Armut richtig einzuleiten, wurde es im vorangehenden Abschnitt über die Status-Thematik bereits angesprochen. Das Thema soll deshalb hier etwas genauer beleuchtet und differenziert werden.

3.3.1 Absolute und relative Armut

Auf den ersten Blick ist Armut und deren Ausmass in der Schweiz für Menschen, die nicht selber davon betroffen sind, häufig nicht sichtbar. Es gibt auch keine einheitliche Definition von *der Armut*. Der Begriff ist immer beeinflusst von subjektiven Werturteilen. Ebenso sind allgemeingültige, globale Vergleiche von Armutsquoten nicht möglich. Armut muss als mehrdimensionales Konstrukt betrachtet werden. Niemand ist freiwillig arm. Es gibt Unterscheidungen zwischen absoluter- und relativer Armut.

Absolute Armut meint einen objektiv festgelegten, weltweit gültigen Wert. Die Weltbank definiert Menschen als extrem arm, die pro Tag von weniger als 1.90 Franken leben müssen (respektive 1.90 US-Dollar) und deshalb Existenzbedürfnisse wie Nahrung, Wasser, Kleidung oder Obdach nicht befriedigen können (vgl. www.gegenarmut.ch/armut-in-der-schweiz/armutskonzepte o.S.). Relative Armut meint nicht ein absolutes Minimum zum physischen Überleben, sondern orientiert sich an der Verteilung und der sozialen Ungleichheit innerhalb eines Landes. Als von Armut betroffen gilt so, wer weniger als 50% des durchschnittlichen Einkommens hat (vgl. ebd.). „Armutsbetroffene besitzen weniger Wohlstand, als andere Menschen in ihrer Lebenswelt“ (vgl. Renz/Bleisch 2007: 64).

Im Vergleich zu Ländern mit extremer Armut, lässt sich fragen, ob es bei uns überhaupt angebracht ist den Begriff zu verwenden, oder ob Umschreibungen wie Mittellosigkeit, oder Sozialnot passender wären. In dieser Arbeit wird dennoch der Begriff "Armut" verwendet, der Fokus liegt aber primär auf Armutsthematiken in der Schweiz.

3.3.2 Armut in der Schweiz

Armut gibt es seit Menschengedenken (vgl. Carigiet 2001: 129). In der Schweiz wird der Armutsbegriff heute häufig mit dem Einkommensdefizit gleichgesetzt und zeichnet sich vordergründig durch eine materielle Unterversorgung aus. Der ökonomisch schwächste Teil der Bevölkerung in der Schweiz besitzt im Vergleich zur Allgemeinheit nur über halb so viel Einkommen, im Vergleich zu den Reichsten sogar nur über einen Zehntel (Fluder et al. 2020: 163). Es ist die monetäre Armut, die häufig am schnellsten reflektiert wird. Armut kann aber auch mehrdimensionale Benachteiligungen erfassen (vgl. Salentin 2002: 39). Hierfür eignet sich der Begriff der *Armutslage*, welcher sich auf „die konkrete Versorgungslage von Personen und Haushalten bezüglich Einkommen oder Vermögen und anderen wohlstands- und ungleichheitsrelevanten Dimensionen wie Bildung, Beruf, Wohnen, Gesundheit, soziale Einbindung und gesellschaftliche Partizipation“ bezieht (vgl. Hübinger 1996: 49). Indikatoren können bei der Armut also objektiv messbare sein aber auch subjektive Indikatoren wie Gefühle in Bezug auf die Zufriedenheit der eigenen Lebenslage oder die Entfaltungsmöglichkeiten müssen mitbedacht werden. Gerade in einem reichen Land wie der Schweiz kann Armut nicht einfach eindimensional als materielles Defizit angeschaut werden.

Die Anfänge des heutigen Systems sozialer Sicherheit reichen in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück und sind seitdem historisch gewachsen (vgl. <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/home> o.S.). Die schweizerischen Sozialwerke haben die Aufgabe Risiken wie Alter, Invalidität, Tod, Erwerbsausfall, Krankheit, Unfall oder sogar Militär aufzufangen (vgl. Goll 2005: 75). Die heutigen Berechnungen für die Armutsgrenze in der Schweiz orientieren sich am sozialen Existenzminimum der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Aus Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) geht hervor, dass in der Schweiz 660'000 Personen von Einkommensarmut betroffen sind, was 7.9% der ständigen Wohnbevölkerung ausmacht (vgl. BFS 2018). Hinzu kommen über 13.9%, welche von Armut bedroht sind, das ist nahezu jede siebte Person. Nicht nur Arbeitslosigkeit führt zu Einkommensarmut und prekären Lagen, auch Menschen, die Teilzeit oder befristet arbeiten, nicht hochqualifiziert oder alleinerziehend sind, können in die Armutrisikogrenze fallen. Als arm gelten zum Beispiel Alleinerziehende mit zwei

Kindern, die über weniger als 4'000 Franken monatlich verfügen. Nach den Berechnungen wird mindestens dieser Betrag gebraucht, um die Wohnkosten, die obligatorische Krankenkasse und Kosten für den Grundbedarf zu decken. Seit 2014 steigt die Armutsquote in der Schweiz wieder an (vgl. BFS 2018).

Die materielle Existenzsicherung ist für ein autonomes, würdevolles Leben eine Voraussetzung. Sie alleine reicht aber nicht aus. Armutslagen können deshalb verschiedene negative Konsequenzen mit sich bringen. Sie schränken auch immaterielle, soziale Dimension ein. „Der individuelle Mensch braucht zum Erwachsenwerden, zum Bewältigen von Krisen, zum Gelingen seines Lebens andere Menschen, soziale Geborgenheit und ein soziales Umfeld, das ihm Chancen und Zuwendung gibt“ (vgl. Renz/Bleisch 2007: 276). Durch die materialistische Haltung, welche die Wirtschaft über alles andere stellt, droht der immaterielle Teil vergessen zu gehen. Unsere Gesellschaft ist sehr erwerbszentriert. Erwerbsarbeit bringt Geld, aber auch Anerkennung, Sinn und gesellschaftliche Teilhabe. Armutsbekämpfung darf nicht reduziert werden auf finanzielle Mängel; sowohl die materiellen als auch die sozialen Aspekte sind zu gleichen Teilen relevant und können nicht getrennt voneinander betrachtet werden (vgl. Carigiet 2001: 131).

3.4 Beschämung im Armutskontext

Armut, als ein Zustand begrenzter materieller Mindestausstattung, wurde vor etwa 70 Jahren noch viel mehr als unentrinnbar angesehen. Neuere Forschungen entwerfen ein Bild von Armut als zeitlich begrenzten Zustand, welcher häufig überwunden und bewältigt werden kann (vgl. Salentin 2002: 5). Auf dieser Feststellung darf aber nicht einfach ausgeruht werden, zumal diese auch umstritten ist.

Einem Grossteil der Bevölkerung in der Schweiz ist zwar ein Leben im Wohlstand ermöglicht, dennoch gibt es Menschen die hart arbeiten aber "Working Poor" bleiben. Auf der anderen Seite entsteht viel Vermögen der Reichsten ohne echte Leistungen, dies wird begünstigt durch überdurchschnittliche Entlastungen von hohen Einkommen.

Wie bereits weiter oben erwähnt, ist die Armutsquote in der Schweiz in den letzten Jahren wieder angestiegen. Es stimmt einem bedenklich, dass in der Schweiz eine beachtliche Zahl von Haushalten, häufig solche mit Kindern, unter dem Existenzminimum leben (vgl. Renz/Bleisch 2007: 283). Bei der messbaren Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, welche ebenfalls ansteigt, erscheint die vorherrschende reichenfreundliche Politik paradox (vgl. ebd.).

Objektive Dimensionen von Armut sind um einiges besser erforscht als subjektive. In Armutsberichten geht es oft um Zahlen - Gefühle werden darin weniger thematisiert. (vgl. Selke 2013: 40). Armut ist aber nicht nur eine zahlenbasierte Existenzform. Um ein vollständiges Bild von Armut zu zeigen, müssten auch emotionale Aspekte mehr berücksichtigt werden. Einschränkungen der Lebensqualität, welche Armut mit sich bringen, sind schwer zu erfassen. Die Thematik umfasst ein breites, komplexes Feld und es ist eine Herausforderung, die gesellschaftliche Realität ehrlich zu interpretieren. Wird diese Hürde nicht gemeistert, entstehen als Folge viele stereotype Bilder. Solche, in denen Armutsbetroffene als unwillig oder unfähig betrachtet werden. Diese Bilder formen Schablonen der Identitätsstiftung, von denen sich abzugrenzen für die Betroffenen eine stetige Herausforderung für sich selbst und gegenüber anderen darstellt. Für die Konzeption der eigenen Identität scheint die Fremddarstellung der eigenen Person oft dominanter zu sein, als die Eigendarstellung (vgl. Selke 2013: 44).

Armut bedeutet für Betroffene immer einen Mangel. Sie bedingt, sich zwischen grundlegenden biologischen, sozialen, kulturellen oder psychischen Bedürfnissen zu entscheiden, welche für andere selbstverständlich gegeben sind. Es ist ein ständiges Abwägen mit der Angst, dass wenn man sich mal etwas Kleines gönnt oder wenn etwas Unverhofftes passiert, am Monatsende das Geld nicht mehr reicht. Ist der Mindestbedarf für ein menschenwürdiges Leben nicht mehr abgedeckt, schränkt das die soziale und kulturelle Teilhabe ein (vgl. Selke 2013: 38). Konsequenzen von Armut können mit diversen Benachteiligungen einhergehen. Wenn scheinbar keine neue Arbeitsmöglichkeit in Aussicht ist, man sich plötzlich weniger leisten kann, weil die Ressourcen immer geringer werden und man beispielsweise nicht mehr angemessen für die Familie sorgen kann, werden diese Einschränkungen häufig ebenfalls von Schamgefühlen begleitet. Diese Erfahrungen sind belastend und beschämend und verstärken sich, je länger Erfolgserlebnisse bei der Wohnungs- oder Jobsuche ausbleiben. Auch um Hilfe oder Unterstützung zu bitten kann Scham auslösen (vgl. Marks 2013: 142). Um unangenehmen Fragen auszuweichen, ziehen sich deshalb viele lieber zurück. Aus der Unsichtbarkeit tritt Armut dann spätestens auf Ämtern oder in der Arztpraxis.

3.5 Erkenntnisse

Armsein gilt in einer reichen Gesellschaft wie der Schweiz als Makel (vgl. Carigiet 2001: 132). Umgangssprachlich hat "Arm" verschiedene Bedeutungen, kaum eine davon suggeriert etwas Schmeichelhaftes. Armutsbetroffene erfahren deshalb oft einen

bemitleidenswerten Blick. Mitleid kann bis zu einem gewissen Grad berechtigt sein, wenn dadurch Empathie für die Lage der Betroffenen entsteht und daraus Handlungen resultieren. Werden aber betroffene Personen nur noch auf das reduziert, was sie alles nicht haben, ist dies diskriminierend. Das Risiko, als armutsbetroffene Person beschämt zu werden, muss dabei nicht auf einzelne Räume zurückgeführt werden. Es gibt viele Orte, an denen bestimmte Gruppierungen durch Stigmatisierungen ausgeschlossen werden. Auf beschämende oder diskriminierende Strukturen haben Armutsbetroffene aber gar keinen direkten Einfluss. Dadurch fühlen sie sich in eine Rolle gezwängt, welche nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. Diese ambivalente Gefühlslage löst Scham aus.

Die Kombination von schwierigen Lebenssituationen, deren Ursachen sowie der Konfrontation mit beschämenden Fremdbildern, kann das Selbstbild und den Selbstwert angreifen. Menschen mit Armutserfahrungen sind aber keine homogene Gruppe und die Frage nach der Gefühlslage von Einzelnen können nur diese selbst für sich definitiv beantworten.

Schliesslich müssen die Betroffenen ernstgenommen werden. Ihre Ansicht zu ihrer Lebenslage zählt. Diese darf ihnen nicht bevormundend erklärt oder abgesprochen werden. Auch die Nationale Armutskonferenz stellt in einem Positionspapier die Forderung, dass Armen vermehrt eine Stimme gegeben werden muss (vgl. Selke 2013: 14).

4. Nichtbezug von Sozialhilfe

In der Schweiz machen Sozialhilfe_bezieherinnen resp. Anspruchsberechtigte eine grosse Gruppe der Armutsbetroffenen aus. Sozialhilfe stellt das letzte Netz der finanziellen Grundsicherung dar. Sie leitet sich aus Artikel 12 „Recht auf Hilfe in Notlage“ der Bundesverfassung (BV) ab. Die Gewährleistung eines Existenzminimums ist in der Schweiz verfassungsrechtlich durch dieses Recht und zusätzlich mit Artikel 7 „Recht auf Menschenwürde“ begründet (vgl. BV 2020).

Die Berner Fachhochschule (BFH) hat zusammen mit der Caritas Schweiz ein Armutsmontoring entwickelt. Dabei haben sie fünf Schlüsselindikatoren festgelegt (Fluder et al. 2020: 12). Neben der oben bereits erwähnten absoluten Armut sind die weiteren Indikatoren: Armutgefährdung, finanzielle Reserven, Ungleichheit und der Nichtbezug von Sozialhilfe (vgl. ebd.: 159). Die Schweiz ist nicht gerade dafür bekannt, dass offen über Geld und Einkommen gesprochen wird. Über das Gehalt sprechen ist

nach wie vor in vielen Bereichen ein Tabuthema, die Vermutung liegt deshalb nah, dass es dann erst recht schwerfallen muss, offen über finanzielle Nöte zu sprechen.

Wenn eine Person die rechtlichen Ansprüche für einen Bezug der Sozialhilfe erfüllt, diese aber nicht für sich geltend macht, wird von einer Nichtinanspruchnahme gesprochen. Das Phänomen wird auch mit dem Begriff „verdeckte Armut“ betitelt.

Mit dem Phänomen des Sozialhilfenichtbezugs soll in diesem Kapitel angeschaut werden, auf welche Gründe sich das zurückführen lässt, welche Problematiken daraus resultieren und welche Rolle und Relevanz die Schamthematik dabei spielt.

4.1 Sozialhilfe

Mehr als 270'000 Menschen werden in der Schweiz von der öffentlichen Sozialhilfe unterstützt (vgl. <https://skos.ch/themen/sozialhilfe> o.S.). Sie ist ein zentrales Instrument der Armutsbekämpfung.

Sozialhilfe wird subsidiär ausbezahlt, das heisst man hat erst dann einen Anspruch darauf, wenn die persönlichen Ressourcen und gesetzlichen Leistungen von Sozialversicherungen nicht mehr zur Existenzsicherung ausreichen (vgl. Hümbelin 2016: 119). Personen, welche keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, können dennoch armutsbetroffen oder -gefährdet sein. Eine Anspruchsberechtigung ist immer auch mit einer Aufenthaltsbewilligung verknüpft, denn seit 2004 erhalten Personen mit einem Nichteintretensentscheid im Asylverfahren in der Schweiz keine Sozialhilfe mehr. 2008 wurde der Sozialhilfestopp auf Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid weiter ausgedehnt (vgl. SEM 2020: 6).

Der festgelegte Grundbedarf der Sozialhilfe wird bedarfsabhängig berechnet und orientiert sich an den SKOS-Richtlinien. Dies bedingt jeweils ein sorgfältiges, individuelles Einschätzen der Lage der Hilfesuchenden (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 22). Die SKOS betont dabei selber, dass die Leistungsberechnungen bescheiden sind (Fluder et al. 2020: 160). Auch Avenir Social bezieht Stellung zum Grundbedarf und kritisiert, dass die Berechnungen zu knapp ausfallen, um ein menschenwürdiges Leben zu garantieren (vgl. Grob 2020: 5).

Die Gründe für einen Sozialhilfebezug können ganz unterschiedlich ausfallen, Anspruchsberechtigte sind eine sehr heterogene Gruppe. Häufig sind Beziehende Alleinerziehende aber auch Langzeitarbeitslose, ältere oder kranke Personen, welche teilweise schon ausgesteuert sind. Für andere kommt die Sozialhilfe zum Tragen als

Überbrückung von kurzer oder mittelfristiger Arbeitslosigkeit und etwa ein Drittel der Beziehenden sind "Working Poor" (vgl. Mäder 2018: 1).

Der Begriff "Working Poor" meint Menschen, die einen Job haben und Lohn erhalten, welcher aber zu gering ist, um ihre Lebenskosten abzudecken (vgl. Lüthi 2005: 17). Dieses Phänomen bringt viele Fragen mit sich, eine vertiefte Auseinandersetzung damit würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Da "Working Poor" aber einen beachtlichen Teil der Sozialhilfebezieher_innen ausmachen, kann mit einem kritischen Blick darauf festgehalten werden, dass die Sozialhilfe dadurch unfreiwillig tiefe Löhne stabilisiert.

Für Menschen, welche durch alle Sicherheitsnetze gefallen sind, stellt die Sozialhilfe oft die letzte Möglichkeit für eine Stabilisierung ihrer Lage dar. Im Unterschied zu den Sozialversicherungen liegt die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Kantonen. Der Vollzug kann sich deshalb von Kanton zu Kanton unterscheiden, die SKOS-Richtlinien sind nur eine Empfehlung, werden aber in den meisten Kantonen angewendet, weil sie als Referenz für die Rechtsprechung dienen (vgl. <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/home> o.S.). Es gibt aber Kantone wie z.B. Bern, welche den Grundbedarf der Sozialhilfe senkten und in den letzten Jahren melden immer mehr Gemeinden, dass sie aus der SKOS austreten (vgl. Mäder 2018: 1). Ein daraus resultierendes Problem ist, dass Bezüger_innen mit den gleichen Lebensumständen je nach Kanton anders behandelt werden. Diese Rechtsungleichheit kann Willkür begünstigen, weswegen immer wieder Stimmen nach einer Harmonisierung der Sozialleistungen laut werden (vgl. Lüthi 2005: 20).

Die Sozialhilfe wird aus progressiven Steuermitteln finanziert, deshalb gerät sie immer wieder in öffentliche und politische Diskurse über Ursache und Wirkung. Es gibt dabei eine politisch linke Seite, welche sich für grosszügige Sozialhilfefzahlungen einsetzt, und eine rechte-konservative, die Leistungskürzungen umsetzen möchte (vgl. ebd.: 14). Solche Leistungskürzungen bringen jedoch häufig nur sektorische Einsparungen, wodurch das finanzielle Problem nicht behoben sondern nur verschoben wird. Den Sozialabbau vorantreiben zu wollen heisst auch immer, dass auf Kosten der Ärmsten versucht wird zu sparen (vgl. Renz/Bleisch 2007: 287). Politische Vorstösse, welche die Leistungen der Sozialhilfe senken wollen, blenden aus, dass Armut vor allem strukturelle Ursachen hat (vgl. Grob 2020: 5). Daraus entsteht die Gefahr, dass nicht Armut, sondern Armutsbetroffene bekämpft werden (vgl. ebd.: 6).

Verschiedene Studien gehen des Weiteren von einer hohen Nichtbezugs-Quote bei Anspruchsberechtigten der Sozialhilfe aus. Daher lässt sich fragen, wie wirksam ein Instrument wie die Sozialhilfe ist, wenn Menschen bei gleicher Bedürftigkeit nicht gleichermassen Unterstützung erfahren (vgl. Hümbelin 2016: 143).

4.2 Hürden für die Antragsstellenden

Die Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe in der Schweiz kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden. Das Phänomen wird in der Schweiz noch nicht lange erforscht und eine systematische Schätzung für die Gesamtschweiz existiert nicht (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 41). Die Nichtbezugs-Quoten variieren je nach Schätzungen in einem breiten Spektrum von 20% bis 60%.

Eine ausführliche und aktuelle Studie wurde 2012 durch Neuenschwander, Hümbelin, Kalbermatter und Ruder im Kanton Bern durchgeführt (vgl. Neuenschwander et al. 2012). Die Studie überprüft die Anspruchsberechtigung aller Berner Haushalte, indem sie die Sozialhilfestatistik des Kantons mit Auswertungen der Steuerdaten vergleicht (vgl. Hümbelin 2016: 145). In die Schätzung einbezogen wurden alle im Alter zwischen 25-64/65 Jahren (mit Ausnahme von Menschen ohne Niederlassungsbewilligung) (vgl. ebd.: 157). Da die Steuerdaten mit dem Wohnregister verknüpft sind, kann über sie ein umfassendes Bild über die finanzielle Lage von Haushalten gewonnen werden. Sozialhilfe wird nicht besteuert, somit kann die daraus ermittelte Zahl der Anspruchsberechtigten der Zahl der Sozialhilfebeziehenden gegenübergestellt werden.

Das Resultat der Studie kam auf eine Nichtbezugs-Quote von 26,3% (vgl. ebd.: 158). Das heisst, dass jede vierte anspruchsberechtigte Person im Kanton Bern keine Sozialhilfeleistungen bezieht.

Der Kanton Bern ist einer der bevölkerungsreichsten der Schweiz und weist sowohl urbane- als auch ländliche Gebiete auf, deshalb kann vermutet werden, dass die Nichtbezugs-Quote in anderen Kantonen ähnlich ausfallen würde (vgl. ebd.: 150).

Eine Nichtinanspruchnahme kann unterschiedliche Gründe haben. Wird gar kein Antrag gestellt, spricht man von einer *primären Nichtinanspruchnahme* (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 42)

Es kann aber auch sein, dass eine Person zwar einen Antrag stellt, aber schliesslich trotzdem keine Leistungen erhält, obwohl sie Anspruch darauf hätte. Hier wird von einer *sekundären Nichtinanspruchnahme* gesprochen. Der Grund dafür kann in einer fehlerhaften Abklärung seitens der Verwaltung liegen. Es kann aber auch am Verhalten

der Antragsstellenden scheitern, sei dies zum Beispiel, weil sie keine detaillierte Auskunft über ihr Vermögen geben wollen, weil sie durch administrative Hürden den Prozess nicht richtig verstehen oder weil sie das Verfahren als herabsetzend wahrnehmen (vgl. ebd.: 43).

Um herauszufinden, welche Faktoren die Inanspruchnahme besonders erschweren, wurden 356 Telefoninterviews mit Antragstellenden aus den Kantonen Bern, Zürich, Luzern und Graubünden geführt (vgl. ebd.: 68). Die Interviews wurden sechs bis acht Wochen nach der ersten Kontaktaufnahme mit der Sozialhilfe durchgeführt. Durch die Befragung der Betroffenen wurde versucht zu erkennen, wie die unterschiedlich strukturierten Aufnahmeverfahren den Zugang zur wirtschaftlichen Sozialhilfe beeinflussen.

Von grossem Interesse war dabei besonders die Phase vor der ersten Kontaktaufnahme mit einem Sozialdienst. Die Einstellungen und Ansichten von Anspruchsberechtigten, welche gar nie einen Antrag stellten, konnten in dieser Umfrage nicht einbezogen werden.

Bei den Befragten kristallisierten sich Faktoren auf der individuellen Ebene als wesentlich für den Verlauf des Antragsprozesses heraus. Unzureichende Kenntnisse und falsche Vorstellungen über die Sozialhilfe sind mitunter ein Hauptgrund, weshalb Armutsbetroffene ihren Anspruch nicht geltend machen (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 114). Sind Menschen in eine Notlage geraten und auf staatliche Leistungen angewiesen, vergehen oft mehrere Monate, bis sie den Schritt zum Sozialamt wagen. Einige warten sogar bis zu einem Jahr oder länger ab (vgl. ebd.: 103). In solchen Fällen ist von einer *temporären Nichtinanspruchnahme* die Rede. Oftmals spitzt sich in diesem Zeitverlauf die Notlage weiter zu. Je bedürftiger eine Person ist, desto unwahrscheinlicher wird der Nichtbezug (vgl. ebd.).

Hürden im Aufnahmeverfahren können auch auf gesetzliche Grundlagen oder die Verwaltungsebene zurückgeführt werden. Ursachen, welche sich als herausfordernd im Antragsprozess erweisen, hängen oftmals komplex miteinander zusammen.

4.2.2 Politisch-rechtliche Hürden

Möchte eine Person Sozialhilfe beantragen, muss dieser Schritt aus Eigeninitiative heraus unternommen werden. Der Staat hat diesbezüglich keine Bringschuld, sondern die Betroffenen müssen selber aktiv werden. Die Uneinheitlichkeit bei der Handhabung für die Anspruchsberechnung führt dazu, dass es für Aussenstehende oftmals schwierig

ist, richtig einzuschätzen ob sie einen Anspruch auf Unterstützung haben oder nicht (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 81).

Nur bei nachweisbarer Bedürftigkeit kann ein Anspruch auf Sozialhilfe geltend gemacht werden und ab dann müssen monatlich verschiedene Dokumente, einschliesslich Kontoauszügen, eingereicht werden. Diese Kontrollmechanismen können abschreckend wirken (vgl. ebd.: 48).

4.2.3 Technisch-administrative Hürden

Neben gesetzlichen Bedingungen hat auch die Verwaltungsebene einen Einfluss auf die Inanspruchnahme resp. Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe. Ein umfangreiches oder unübersichtliches Antragsverfahren mit viel administrativem Aufwand kann dazu führen, dass Anspruchsberechtigte aus Überforderung von einem Antrag absehen oder ihn im Verlauf wieder abbrechen. (vgl. ebd.: 49). Auf die Bedeutung des Administrationsprozesses wies van Oorscot bereits vor über 20 Jahren hin (vgl. ebd.: 50). Wesentliche Problempunkte, welche Anspruchsberechtigte von ihrem Leistungsbezug abhalten, fasst er folgendermassen zusammen:

- Die Behandlung von Anfragen wird als erniedrigend erlebt.
- Service- und Missbrauchskontrollfunktionen sind kombiniert.
- Die Kommunikation mit den Antragstellenden ist schlecht.
- Die Antragsformulare sind kompliziert.
- Die Qualität der Entscheidungen ist schlecht.
- Die technisch-administrativen Prozeduren sind von mangelhafter Qualität.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ist mangelhaft.
- Die (rechtlichen) Normen beziehungsweise die Anspruchsvoraussetzungen werden von der Verwaltung fehlerhaft ausgelegt.

(vgl. van Oorscot 1991: 15f.)

Des Weiteren spielen auch Faktoren wie die Öffnungs- und Wartezeiten oder das Gebäude und die Räumlichkeiten eine Rolle.

Die Studie von Neuenschwander et al. stellte fest, dass diejenigen, welche die Schritte im Verfahren nicht richtig verstanden, sie als kompliziert oder besonders aufwändig erlebten, letzten Endes auch mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit keine Leistungen erhielten (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 81). Wenn Kompliziertheit und Intransparenz zur Hürde für den Sozialhilfebezug werden, muss einen das nachdenklich

stimmen. Wie gerecht ist eine Unterstützung vom Staat, wenn sie davon abhängt, wie gut die Betroffenen selber die Anspruchsbedingungen kennen?

4.2.4 das Verhalten der potenziell Anspruchsberechtigten

Nebst den oben genannten Punkten, welche sich als Hürden im Aufnahmeverfahren erweisen können, spielt in Bezug auf die Handhabung bei der Antragsstellung auch die Einstellung der einzelnen Personen eine Rolle. Einstellungen und Meinungen sind subjektive Indikatoren und rein durch Beobachtungen nicht erkennbar. Anhand der telefonischen Befragungen wurde deshalb erkundet, welche Hindernisse auf der individuellen Ebene erlebt wurden. Dafür wurden Fragen zur Einschätzung der eigenen finanziellen Notlage, zu alternativen Bewältigungsstrategien, zur Dauer bis zur ersten Kontaktaufnahme, zum allgemeinen Wissensstand über die Sozialhilfe und zu den Erwartungen an diese gestellt.

Bei der offen formulierten Frage, wo sich bei den Betroffenen die grössten Hürden vorfinden, wenn es darum geht, sich in einer finanziellen Notlage an die Sozialhilfe zu wenden, wurden am häufigsten folgende Gründe genannt:

- I. Abhängigkeit
 - II. Schamgefühle
 - III. Stolz
 - IV. Stigmatisierung
 - V. Erniedrigung
 - VI. Angst, Vorurteile
 - VII. Papierkram, Bürokratie
 - VIII. Selbstvorwürfe
 - IX. Offenlegung der Privatsphäre
- (Häufigkeitsnennung von oben nach unten)*

(vgl. Neuenschwander et al. 2012: 118)

Aus dieser Auswertung wird ersichtlich, dass die grössten Hürden primär damit einhergehen, dass Sozialhilfebezug einen negativ konnotierten symbolischen Charakter aufweist. Administrative Anforderungen sind eher zweitrangig und werden seltener genannt (vgl. ebd.). Der Nichtbezug wird neben gesetzlichen und verwaltungstechnischen Faktoren vor allem durch psychologische und soziale Prozesse beeinflusst. Die Auflistung zeigt, dass nach der Angst, die Unabhängigkeit zu verlieren, Scham als zweithäufigster Grund genannt wurde. Auch die Furcht vor Stigmatisierung scheint viele zu belasten.

Die Befragung ergab des Weiteren, dass es 76% generell schwerfällt, sich bei finanziellen Problemen an den Sozialdienst zu wenden (vgl. ebd.: 117). „Wer in einer Notlage Hilfe sucht, offenbart dabei mitunter überhaupt erst die Notlage“ (vgl. Salentin 2002: 186).

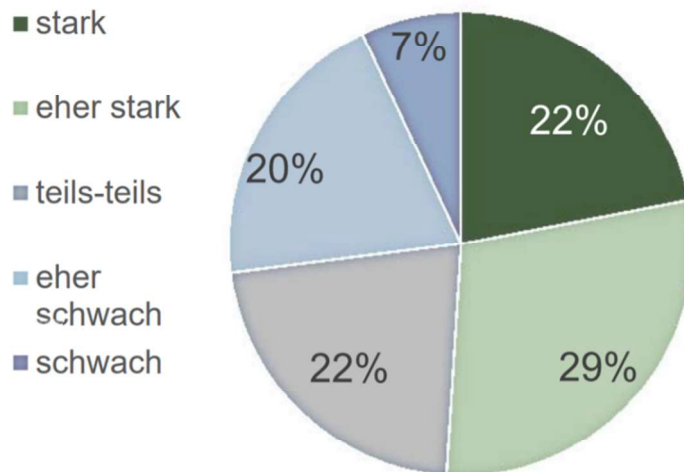


Abb. 2 Schamgefühle und Stigmatisierungsängste

Die Auswertung der Studie fasst Schamgefühle und Stigmatisierungsängste zusammen. Anhand der drei Aussagen: „Es ist besser, wenn andere Leute nichts davon wissen“, „Ich schäme mich, vom Geld vom Sozialamt abhängig zu sein“ und „Es ist mir unangenehm, aufs Sozialamt zu gehen“, ordneten die Befragten ein, wie fest die jeweilige Behauptung auf sie selber zutrifft. Das Resultat zeigt, dass die Aussagen bei 29% der Befragten eher stark, bei 22% sogar stark zutreffen. Bloss 27% leiden wenig bis gar nicht unter diesen Ängsten und negativ behafteten Gefühlen (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 119). Neben der Anpassungs-Scham, welche hier durch ein Abweichen der vorherrschenden gesellschaftlichen Normen ausgelöst wird, kann die Diskrepanz zwischen dem Selbst und dem Ideal Idealitätsscham auslösen. Abhängig von der Sozialhilfe zu sein löst bei vielen diese Schamgefühle aus, weil sie dadurch die Empfindung haben, ihren Vorstellungen von einem „guten Leben“ und den Anforderungen, welche sie an sich stellen, nicht gerecht zu werden (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 118).

4.3 Nichtinanspruchnahme im Kontext von Scham

Die Studie von Neuenschwander et al. zeigt, dass über die Hälfte der Befragten Scham und Stigmatisierungsängste als grosse Hürden im Zusammenhang mit einem Sozialhilfebezug sehen. Sie bestätigen mit ihren Aussagen, dass sich Scham als machtvolle Blockade äussern kann, welche Betroffene selbst daran hindert, sich zu positionieren und ihre Rechte einzufordern. Wenn die Chancen, dass Unterstützung zugesprochen wird, als gering eingeschätzt wird, führte dies ebenfalls zu einem langen Hinauszögern der Antragstellung. Diese Haltung spiegelt sich in unserer modernen, westlichen Gesellschaft. Vieles wird nur dann gewagt, wenn es absehbar scheint, dass ein Erfolg daraus resultiert (vgl. Marks 2012: 84). Dadurch, dass die Sozialhilfe kantonal unterschiedlich geregelt wird, ist es für Aussenstehende jedoch schwierig, ihre Lage und ihren Anspruch richtig einzuschätzen. Die individuelle Hilfe wird nicht in jedem Kanton gleich ausgehandelt.

Was in der Studie von Neuenschwander et al. extrem auffällt, ist, dass sich besonders in ländlichen Gegenden hohe Nichtbezugs-Quoten ergeben. Die Auswertungen zeigen, wie prägend der Wohnort für den Zugang zum Leistungsbezug ist. In Städten liegt die Nichtbezugs-Quote bei nur 12%, in Agglomerationen steigt sie auf 28% und in ländlichen Gemeinden verzichten bis zu 50% auf ihren Anspruch.

Dafür könnte es verschiedene Erklärungen geben. Zum einen besitzen Menschen auf dem Land teilweise landwirtschaftliche Betriebe, was ihnen bis zu einem gewissen Grad eine Selbstversorgung ermöglicht, auch wenn sie vorübergehend in eine finanzielle Notlage geraten. Damit könnte auch eine grössere Angst miteinhergehen, dass im Falle eines Sozialhilfebezuges der Betrieb aufgegeben werden müsste (vgl. Hümbelin 2016: 159). Zum anderen sind Menschen auf dem Land oftmals besser in private Unterstützungsnetzwerke (Freunde, Familie) eingebunden (vgl. ebd.). Dass alle einander gut kennen, kann ein Vorteil sein, es ist aber auch mit einer grösseren sozialen Kontrolle verbunden (vgl. ebd.: 160).

Es wird deshalb vermutet, dass die Angst vor Stigmatisierungen und die damit verbundene Scham wichtige Erklärungen sind für die grossen Differenzen zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Die Stadt gewährleistet mehr Anonymität, während auf dem Land ein stärkerer sozialer Druck vorherrscht (vgl. ebd.). Wie bereits zu Beginn schon erläutert, ist Stigmatisierung immer mit Nichterfüllung gesellschaftlicher Normen verbunden. Solche Normenerwartungen und Einstellungen von Leuten lassen sich aber nicht messen. Damit die Stigma-These bestätigt werden kann, müsste es

erkennbare regionale Unterschiede zur Einstellung bezüglich des Sozialhilfebezuges geben. Um das zu überprüfen, wurde im Rahmen der Studie die Parteienstärke der jeweiligen Gemeinden analysiert und als Gradmesser für das jeweilig vorherrschende politische Klima genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass in Regionen mit konservativem Klima ein Sozialhilfebezug eher mit einem Stigma verbunden ist, während umgekehrt in linksliberale Regionen der Sozialhilfebezug leichter fällt. Diese Argumentation lässt sich auf Daten von Fivaz (2015) zurückführen (vgl. Hümbelin 2016: 160). Dieser untersuchte, wo sich welche Partei sozialpolitisch verorten lässt. Bei der Haltung zu Leistungskürzungen in der Sozialhilfe ist ein deutlicher Links-Rechts Graben zu erkennen.

Die Sozialdemokratische Partei (SP) steht Leistungskürzungen zu 95% ablehnend gegenüber. Sie ist dadurch auf dem Spektrum der äusserste Pol auf der linken Seite. Auf der anderen Seite steht die Schweizerische Volkspartei (SVP), dort wollen 81% Leistungskürzungen umsetzen. Die SVP ist zurzeit die stärkste Partei in der Schweiz, am zweitmeisten Wähler_innenstimmen hat die SP (vgl. ebd.).

Tatsächlich sind in Gemeinden, die politische Parteien präferieren welche sich für grosszügige Sozialhilfefzahlungen einsetzen, die Nichtbezugsquoten in der Tendenz tiefer, während Gemeinden mit stark rechts-konservativer Präferenz deutlich höhere Nichtbezugsquoten aufweisen (vgl. Hümbelin 2016: 166). Dies kann auf die eigene Überzeugung zurückzuführen sein, weil Menschen, die dem Sozialhilfebezug selber kritisch gegenüberstehen, auch eher darauf verzichten. Es kann aber auch mit der Furcht vor der Reaktion der anderen begründet werden. Ist in der Gemeinde eine grundlegende Ablehnung gegenüber der Unterstützung durch Sozialhilfe zu spüren, befürchten Betroffene eher, dass sie bei einem Bezug von der Nachbarschaft, Bekannten oder Freund_innen dadurch Ablehnung und Ausgrenzung erfahren und an Ansehen verlieren.

Gefühle wie Angst, Scham oder Furcht vor Stigmatisierungen können zu einem bewussten Verzicht führen. Gesellschaftliche Vorurteile bezüglich Sozialhilfebezüger_innen können Kompetenzscham auslösen, gerade wenn der Bezug öffentlich spürbar von einer Mehrheit als Misserfolg deklariert wird. Der Blick von aussen wird übernommen und verinnerlicht.

In der Studie von Neuenschwander et al. wird ersichtlich, dass die Mehrheit der Personen, welche selber Sozialhilfe beziehen, der Meinung sind, dass Sozialhilfegelder

oft ohne Notwendigkeit bezogen werden (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 122). Dies zeigt, dass die Stigmatisierung von Menschen mit Sozialhilfe sogar bei vielen Betroffenen verankert ist und auch ihre eigene Unterstützungsbedürftigkeit nichts an dieser Haltung zu ändern scheint.

4.4 Sozialhilfe in der Missbrauchsdebatte

Stigmatisierungsängste können auch durch sozialpolitische Interventionen und ein von den Medien geschaffenes, pauschalisierendes Bild verstärkt werden. Das Verständnis für die Lage von Sozialhilfebeziehenden kann durch stereotype Bilder negativ beeinflusst werden. Anspruchsberechtigte sind dem medialen Bild des generellen Missbrauchsverdacht ausgesetzt. Medienberichte zu Missbrauchsfällen im staatlichen System werden häufig so dargestellt, dass Menschen als "Sozialhilfescharotzer" gesehen werden (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 189). Die Thematisierung von Einzelfällen pauschalisiert die komplexe Thematik und gibt ein verzerrtes, falsches Bild der Realität wieder. Darauf können die vorherrschenden Vorurteile, dass die Gefahr des Missbrauches von Sozialhilfe grösser ist, als die, dass Anspruchsberechtigte keine Sozialhilfe erhalten, zurückgeführt werden.

Dass diese soziale Problematik nicht erst seit gestern bekannt ist, zeigt folgende Behauptung von Höpflinger und Wyss „Das Problem der Dunkelziffer ist weitaus grösser als das Problem des Missbrauchs von Sozialhilfe. Der Versuch, missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu vermeiden (z.B. durch strengere Kontrollen), steigert jedoch die Dunkelziffer, da die Hemmschwellen erhöht werden“ (vgl. Höpflinger/Wyss 1994: 178). Diese Missbrauchsdebatte gefährden das Vertrauen in die Gesellschaft und schaden dem Bild des sozialen Sicherheitssystems. Vor allem aber werden durch solche Vorwürfe Menschen mit Sozialhilfe unter einen Generalverdacht gestellt, was eine verstärkte Marginalisierung dieser mit sich bringt (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 120). Das einseitige Bild, dass Armutsbetroffene selber für ihre Lage verantwortlich seien, schürt Beschämung.

Die Nichtinanspruchnahme kann als sozialpolitisches Problem angesehen werden, wohingegen Missbrauchsfälle von Sozialleistungen in einem viel kleineren Bereich (zwischen 1-3 Prozent) liegen, welche das bestehende Sozialsystem nicht gefährden (vgl. Bernasconi 2005: 115). Dennoch wird durch den medialen Aufschrei dieses Bild geschaffen, während es wegen der Nichtbezugs-Quote aber auf der anderen Seite noch nie eine grössere mediale Debatte gab.

Das Problem der Missbrauchsdebatte ist, dass sie von oben nach unten tritt, sie geht gegen Armutsbetroffene, die keine wirkliche Lobby haben. Deshalb ist es wichtig, sich gegen solche stereotypen Bilder zu positionieren und die Sachlage in ein richtiges Verhältnis zu rücken, um den Betroffenen eine Stimme zu geben.

Eine Studie, welche den Nichtbezug in Finnland untersucht (vgl. Bargain/Immervoll/Viitamäki 2012), beobachtet einen sukzessiven Anstieg bei der Zahl des Nichtbezugs. Dabei wird die Vermutung aufgestellt, dass zuständige Behörden bewusst nicht gegen die Stigmatisierung ankämpfen, weil dadurch Kosten bei den Sozialleistungen tiefer ausfallen würden (vgl. Hümbelin 2016: 143).

Im Bereich der Sozialhilfe nimmt der Staat eine subsidiäre Rolle ein, er ist aber auch immer wieder aufs Neue gefordert, sich zu versichern, dass eine angemessene Entfaltung der Betroffenen darin ermöglicht wird. Wenn also die Schweiz sich der Problematiken bewusst ist aber trotzdem nicht um eine transparente Debatte bezüglich Sozialhilfemissbrauch, Nichtinanspruchnahme und eine Vereinheitlichung der Anspruchsbedingungen bemüht ist, kann die Behauptung aufgestellt werden, dass dadurch eine Förderung der Gleichbehandlung blockiert wird.

Eine Stellungnahme des Bundesrates von 2018 zum Phänomen des Nichtbezuges lautet folgendermassen: „Angesichts der Tatsache, dass die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Kantonen liegt, erachtet es der Bundesrat nicht als seine Aufgabe, vertiefte Analysen über das Ausmass und die Gründe für den Nichtbezug von Sozialhilfe durchführen zu lassen.“ (vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184227> o.S.)

4.5 Der Sozialstaat im Wandel

Durch die Angst vor dem Ansehensverlust wägen Hilfesuchende kritisch ab, ob ein Sozialhilfebezug in Anspruch genommen werden soll oder ob es noch einen Spielraum für Alternativen gibt. Es zeigt sich aber, dass Armutgefährdete ihre Lage oft nicht korrekt einschätzen, was für eine frühzeitige, objektive Abklärung eines Anspruchs von Seiten des Sozialdienstes sprechen sollte.

Generell gilt es, die Barrieren für den Erstkontakt im Aufnahmeverfahren möglichst abzubauen, denn je früher der Kontakt hergestellt ist, desto eher können unterstützende Beratungen und Interventionen ansetzen. Dass Personen in einer finanziellen Notlage zunächst versuchen, eigene Ressourcen zu mobilisieren und in ihrem privaten Umfeld nach Unterstützung zu suchen, muss generell nichts Negatives sein. Problematiken, die

aber häufig daraus resultieren, sind Verschuldungen bei Verwandten oder Bekannten. Betroffene versuchen, ihre Ausgaben auf das Nötigste zu reduzieren, am meisten wird bei Ausgaben für Lebensmittel und Kleider gespart (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 154). Es wird aber auch versucht, auf Besuche bei Ärzt_innen zu verzichten, was bedenklich ist, denn gesundheitliche Probleme sind ein dominantes Problemfeld bei Sozialhilfebeziehenden (vgl. ebd.). Aufgrund ihrer prekären Lage gefährden sie ihre Gesundheit. Häufige Folgen sind letzten Endes stressbedingte Gesundheitsprobleme oder deutlich aufwendigere Schuldensanierungen.

Wird der Zugang zur Sozialhilfe für Anspruchsberechtigte zum Hürdenlauf, muss das als strukturelles Problem gesehen werden, denn je länger Armutsgefährdete mit einer komplexen, überfordernden Problemlage alleine bleiben, desto schwieriger wird es zu helfen. Verpassen Anspruchsberechtigte den richtigen Zeitpunkt, verschlimmern sie dadurch auf längere Sicht ihre Lage erst recht. Verzichten Armutsbetroffene auf ihre Ansprüche, geht damit auch immer ein Verzicht auf professionelle Beratung einher. Mit einer professionellen Unterstützung würde aber die Wahrscheinlichkeit wachsen, dass eigene Ressourcen frühzeitig erkannt und besser gestärkt werden können, Hilfestellungen greifen und soziale Probleme nicht weiter anwachsen.

Diese Arbeit versucht nicht, Ansprüche für ein würdiges Leben wirtschaftlich zu argumentieren, aber gerade aus rechten, neoliberalen, konservativen, populistischen Kreisen wird mit der Tendenz zum Sozialabbau ein menschenwürdiges Dasein von Armutsbetroffenen in Frage gestellt. Somit gilt es hier trotzdem deutlich festzuhalten, dass aus Erfahrungsberichten klar herausgeht, dass sich individuelle finanzielle Lagen oft verschlechtern, wenn Betroffene in einer prekären Lage auf sich alleine gestellt sind, weil sie die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten hinauszögern oder weil diese verhindert werden. Selke kritisiert ebenfalls, dass in Armutsberichten kaum Aussagen über Kosten, die durch Scham und Stress entstehen, beinhaltet werden (vgl. Selke 2013: 238). Wird versucht, die Fallzahlen von Sozialhilfebezüger_innen klein zu halten, resultieren daraus letzten Endes höhere Folgekosten. Zudem macht die Prämisse der Sozialhilfe klar, dass sie allen Menschen in Notlagen offensteht. Trifft dies nicht zu, ist das eine Verletzung des Gerechtigkeitsprinzips.

Wir leben in einer Gesellschaft von Hierarchien. Armut wird über denselben Markt freigesetzt, der Reichtum erzeugt (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 148). Es hat auch viel mit Glück, Zufall und Privilegien zu tun, welche Stellung jemand im Leben erreicht- oder eben nicht erreicht. Erfolgreiche individuelle Bemühungen können auch auf ökonomisch-

technologische Globalisierungsdynamiken zurückgeführt werden, auf welche Einzelpersonen gar keine direkten Einwirkungen haben (vgl. Böhnisch et al. 2013: 162).

Es soll also nicht nur das individuelle Verhalten betrachtet werden, sondern es muss immer in ein Verhältnis mit den Gesellschaftsstrukturen gebracht werden. Werden fehlerhafte gesellschaftliche Umstände und systemische Ursachen ausgeblendet, wäre nach dieser Logik immer der/die Einzelne_r Schuld. Eine Problematik daraus zeigt sich in der Beobachtung, dass Sozialstaatlichkeit zunehmend repressive Dimensionen der Ordnungs- und Kontrollpolitik annimmt und der Fokus sich weniger auf die Umverteilung von Ressourcen richtet (vgl. ebd.). Ab den neunziger Jahren wechselte die Sozialpolitik ihre Richtung, weg von einem versorgenden Sozialstaat welcher bemüht war um eine Reduktion sozialer Ungleichheit, hin zu einem aktivierenden neoliberalen, welcher steigende Sozialausgaben als bedrohliche Entwicklung betrachtet (vgl. Seithe 2010: 163). Die Werte und Normen richten sich dadurch auf Leistungsfähigkeit und fördern Konkurrenzdruck, Stress und Scham (vgl. Selke 2013: 21). Diese neoliberale Sichtweise welche einem einredet, dass jede_r es mit den nötigen Anstrengungen schaffen kann, blendet aus, dass Armut auch strukturelle Ursachen hat und Umverteilungen eine Bedingung für eine gerechtere Gesellschaft mit mehr Chancengleichheit sind. Wird Arbeit als Pflicht gesehen, drängt sie Armutsbetroffene in prekäre Arbeitssituationen, weil sie sich aus ihrer Position heraus schwer gegen unfaire Bedingungen wehren können. Auch Staub-Bernasconi kritisiert, dass mit der liberalen Denkweise Selbstachtung und Anerkennung scheinbar nur über Arbeit und individuelle Leistung erreicht werden kann (vgl. Staub-Bernasconi 2008: 10). Werden Erwerbslose als unproduktiv und unwirtschaftlich diskreditiert und bei Armutsbetroffenen ein fehlender Wille und Faulheit diagnostiziert, ist das diskriminierend, beschämend und entwürdigend für die Betroffenen (vgl. ebd.).

4.6 Sanktionen

Die neoliberale Sozialpolitik hat sich Aktivierung auf die Fahne geschrieben, dadurch werden finanzielle Unterstützungen an das Verhalten der Beziehenden gebunden.

Unter dem Begriff der Eigenverantwortung, welcher ein Kernbegriff des aktivierenden Sozialstaats ist, wird eine einseitige Perspektive auf Armutsbetroffene konstruiert, welche die Schuld alleinig bei ihnen sieht. Zum Prinzip der Aktivierung gehören auch Sanktionen (vgl. Seithe 2010: 172). Müssen Leistungsbeziehende aktiv beweisen, dass sie bemüht sind ihre Lage zu verbessern, wird die ganze Verantwortung an das Verhalten der Betroffenen abgegeben. Unterstützungen wie die Sozialhilfe würden damit

nicht mehr als gegebenes Recht für Anspruchsberechtigte existieren. Diese Logik widerspricht den Wertvorstellungen der Sozialen Arbeit elementar. Letztlich ist der Staat in der Verantwortung für eine angemessene Versorgung der Armen, nicht diese selber (vgl. Selke 2013: 13). Anreize und Sanktionen verunsichern Armutsbetroffene, was noch mehr Instabilität in ihre bereits prekäre Lebenslage bewirkt. Stellen neoliberale Strukturen das Handeln der Sozialen Arbeit in Frage, sollen Sozialarbeitende sich im Zweifelsfalle auf die Seite ihrer Adressat_innen stellen (vgl. Staub-Bernasconi 2008: 5).

Avenir Social bezieht zu dieser Thematik folgendermassen Stellung. Grundsätzlich sprechen sie sich gegen eine sanktionierende und disziplinierende Sozialhilfe aus. Kontrollen bei bedarfsabhängigen Leistungen seien aber bis zu dem Punkt legitim, wo sie ohne Generalverdacht oder stigmatisierenden Verwaltungsszenarios agieren (vgl. AvenirSocial 2014: 1). Sanktionen sind aus Sicht der Motivationspsychologie negative Anreize und stimmen nicht mit der Motivation der Person überein. Für dauerhafte Veränderungen braucht es eine von positiven Emotionen stimulierte Willensbildung, Druck oder Zwang lösen genau eine gegenteilige Reaktion aus. Dadurch wird die Beziehungsarbeit mit den Adressat_innen gefährdet, sie zeigen sich weniger kooperativ und die Vertrauensbasis fällt weg. Auch das Machtgefälle zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfebeziehenden wird damit erhöht (vgl. ebd.: 5). Sanktionen können darum niemals sozialarbeiterische Arbeitsinstrumente sein, sondern dienen politischen und öffentlichen Vorgaben. Sozialhilfebeziehenden werden durch sie stigmatisiert, weswegen Avenir Social sie in diesem Zusammenhang als Angriff auf die menschliche Würde und die Grundrechte aller betrachtet (vgl. ebd.: 6).

4.7 Erkenntnisse

Wenn Scham verhindert, dass finanzielle Probleme angesprochen und angegangen werden, entsteht schnell ein Teufelskreis in welchem die finanzielle Notlage simultan zur Scham weiterwächst. Das Selbsthilfepotential wird dadurch blockiert und schränkt Betroffene in ihrer sozialen Teilhabe ein. Dieses emotionsorientierte Vermeidungsverhalten ist deshalb so problematisch, weil es durch das Vermeidungsverhalten einen sozialen Rückzug auslöst und nicht an die eigentliche Ursache des Problems andockt. Im Kontext der Nichtinanspruchnahme wird die gefühlte Scham durch Vorurteile, Stigmatisierungen und negative Zuschreibungen angetrieben. Eigene Schamgefühle stehen immer in einer Wechselwirkung mit den äusseren, sozialstrukturellen Gegebenheiten. Normvorstellungen welche Sozialhilfebeziehende unter einen Generalverdacht stellen und beschämend wirken, werden deshalb häufig

von Betroffenen übernommen. Das erschwert eine Stabilisierung ihrer Lage. Aus einer ökonomischen Primärbelastung wachsen nicht abtrennbare Sekundärbelastungen, wodurch Rückwirkungen entstehen, welche die Armutslage weiter verschärfen (vgl. Marks 2012: 77). Wie stark die mediale und politische Missbrauchsdebatte den Nichtbezug beeinflussen, kann nur vermutet werden, dass sie es aber tun, zeigten die Auswertungen der Studie von Neuenschwander et al. deutlich. Die hohe Dunkelziffer von Anspruchsberechtigten, welche keine Sozialhilfe beziehen, kann deren Wirksamkeit in Frage stellen.

Angewiesene der Sozialhilfe, stehen dauernd unter Kontrolle. Sie müssen ihre Bemühungen für Neuanstellungen unter Beweis stellen, sonst drohen Sanktionen. Solche Überwachungen wirken belastend auf die Menschen, was empfundene Schamgefühle weiter verstärkt. Durch die Scham fühlen sie sich Handlungsunfähig, was kontraproduktiv ist, weil es sie behindert im planen des weiteren Vorgehen, in der Informationsbeschaffung und im mobilisieren von Unterstützungen.

Gerade in der Schweiz sind Bilder des Wohlstandes dominant, Erfolgreiche haben Macht und scheinen sich nicht zu schämen. Auch die Werbung suggeriert uns, was wir scheinbar alles brauchen, um endlich zufrieden zu sein. Der Fokus auf das Materielle und die Gewichtung von sozialem Ansehen fördern ein Konkurrenzdenken, wodurch vernachlässigt wird, was ein Mensch sonst noch ausmacht.

Neoliberale Argumentation erwecken mit Begriffen wie "Eigenverantwortung" den Eindruck, dass Armutsbetroffene nur durch individuelles Fehlverhalten in dieser Lage gelandet seien. In unserer Marktwirtschaft ist Arbeitslosigkeit jedoch normal und die Perspektive der Selbstverschuldung blendet aus, dass Armut auf mehrdimensionale Folgen zurückzuführen ist. Durch diese Darstellungen, werden auch eher Gesetze toleriert, welche einen Sozialabbau anstreben. Von solchen Entwicklungen profitieren wenige und die Schere zwischen Arm und Reich geht dadurch immer wie weiter auseinander.

Armut wird besonders dann als schamvoll erlebt, wenn Betroffene das Gefühl haben, sie seien selbstverschuldet an ihrer Lage. Redet man den Menschen ein, dass sie an ihren prekären Verhältnissen selber schuld sind, versuchen sie auch weniger etwas an den bestehenden Verhältnissen ändern.

Sozialhilfebezug wurde für die Sicherung des Existenzminimums erstellt, niemand sollte sich dafür schämen, dass er auf sie angewiesen ist. Die innere Haltung kann zwar nicht

direkt beeinflusst werden, wenn die Gesellschaft aber beschämende Strukturen schafft, riskiert sie eine pathologische Schamentwicklung bei Armutsbetroffenen. Dass der Anspruch auf Sozialhilfe hinausgezögert wird, kumuliert letztendlich meist die Problemlage und verlängert das Angewiesensein auf finanzielle Unterstützung.

Armutsbetroffene sollten sich nicht bezüglich ihrer Lebenslage schämen, sondern das politische Sozialsystem, welches einen Sozialabbau fördern möchte. Das Problem ist eher die Schamlosigkeit der Mächtigen, als die Scham der Armen.

Bleibt die Scham bei den Armen, bleibt ein Gefühl der Ohnmacht, anstelle dass ungerechte Strukturen durchbrochen werden. Unfaire Strukturen können die existentielle Scham antreiben und Betroffenen das Gefühl geben, dass sie als Person grundsätzlich unerwünscht sind.

Die Anerkennung von Hilflosigkeit wurde durch den neokapitalistischen Druck zurückgedrängt (vgl. Böhnisch et al. 2013: 55). Sie zurückzugewinnen ist, zusammen mit politischen und sozialen Bewegungen, eine Zukunftsaufgabe der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.).

5. Die Rolle der Sozialen Arbeit

Zur Relevanz der Schamthematik für die Soziale Arbeit könnte man, wenn es auf einen Satz runtergebrochen werden müsste, sagen, dass Scham zum Menschen gehört und die Soziale Arbeit ein Feld ist, in welchem Menschen mit Menschen arbeiten.

Das folgende Kapitel soll nun beleuchten, wie die Soziale Arbeit gegen Ausgrenzungserfahrungen und beschämende Strukturen vorgehen kann. Welche Werte dabei tragend sind und worauf sie achten muss, um einen konstruktiven Umgang mit Schamerfahrungen zu schaffen.

Wie und ob Scham empfunden wird, ist bei jedem Menschen unterschiedlich (vgl. Hell 2018: 101). Adressat_innen bringen ihre Schamerfahrungen als Spiegel realer gesellschaftlicher Ausgrenzungserfahrungen ein. Scham ist psychologisch für die Würde zuständig und somit für die Soziale Arbeit ein elementares Gefühl in der Beziehungsarbeit.

Adressat_innen der Sozialen Arbeit sind von sozialen Benachteiligungen und sozialen Ausgrenzungen betroffen (vgl. Böhnisch et al. 2013: 19). Armutsbetroffene erleben ihren Zustand meist als kritische Lebensalge, welche mit sozialer Desintegration und Ausgrenzung einhergeht. Bei der Zusammenarbeit mit ihnen müssen die Emotionalitäten, welche daraus resultieren, miterfasst werden, um Betroffene beim Erhalt ihres Selbstwertes und ihrer sozialen Anerkennung zu unterstützen (vgl. ebd.: 20).

Gerade in belastenden Situationen fällt es Menschen schwer, einen Überblick zu bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen resp. diese überhaupt wahrzunehmen. Um Zielgruppen auch präventiv besser zu erreichen, muss es im Interesse der Sozialen Arbeit sein, möglichst niedrighschwellige und adressatengerechte Angebote zu bieten.

Die Studie von Neuenschwander et al. zeigt, dass zum einen die individuellen Gefühle der Adressat_innen eine Rolle spielen, da zum Beispiel wo Scham und Angst vor Ausgrenzung sie bei der Problembewältigung blockiert und sie auf Unterstützung verzichten, obwohl diese vorhanden wäre. Aber auch administrative Hürden sind Teil dieses Problems. Anspruchsberechtigte der Sozialhilfe, die zu wenig informiert sind, kennen ihre Rechte nicht oder verstehen nicht, wie sie konkret vorgehen müssen, um ihre Leistungen beziehen zu können. Menschen die ihre Rechte nicht kennen, können diese auch nicht einfordern.

5.1 Haltung gegenüber Hilfesuchenden

Sozialarbeiter_innen befassen sich mit Lebensrealitäten, welche nicht ihre eigenen sind. Bei der Arbeit mit ihren Adressat_innen müssen sie ihr Handeln und Denken stetig reflektieren, damit sie sich selbst mit herkömmlichen Denkweisen nicht im Weg stehen. Sozialarbeitende haben eine Verpflichtung gegenüber ihren Adressat_innen und müssen deren Interessen über Eigeninteressen stellen (vgl. Müller-Herrmann et al. 2018: 71). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es sowohl berufspraktisches, als auch wissenschaftliches Wissen. Sowohl der internationale Berufskodex der International Federation of Social Workers (IFSW) als auch der Berufskodex von Avenir Social, definieren die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, welche Sozialarbeitende dazu verpflichtet, Menschenrechte einzuhalten und durchzusetzen (vgl. ebd.). Das Gesellschaftsbild welches daraus resultiert, zeichnet sich durch Selbstbestimmung, Partizipation, Soziale Gerechtigkeit und die Anerkennung von Diversität aus. Um das zu ermöglichen, müssen Sozialarbeitende Engagement, Empathie und Anteilnahme im Umgang mit ihren Adressat_innen aufbringen (vgl. ebd.). Soziale Arbeit soll soziale Systeme verändern, welche Menschen daran hindert, dass sie ihre Bedürfnisse befriedigen können. Um den sozialen Wandel zu fördern, müssen Lösungen für soziale Probleme entwickelt werden (vgl. AvenirSocial 2010: 6).

Menschen sehen ihre Probleme oft nicht als soziale Probleme. Fühlen sie sich selber verantwortlich für diese, suchen sie auch seltener Hilfe auf. Zur Aufgabe der Sozialen Arbeit gehört es somit, die Perspektive rein zu bringen, welche verdeutlicht, dass kritische Lebenslagen auch immer mit gesellschaftlichen Strukturen zusammenhängen. Behindernde Machtstrukturen müssen benannt und angegangen werden.

Da der Spielraum für die Unterstützung auch immer von Rechtsgrundlagen und Finanzierungen von Seiten des Staates abhängt, ist es wichtig, dass die Soziale Arbeit sich politisch einbringt (vgl. Müller-Herman et al. 2018: 75). Auf der politischen Ebene kann sie ihre Wissensgrundlagen nutzen, um überzeugende Argumente zu definieren. Sie muss sich deshalb mit Geldthematiken auseinandersetzen, denn sozialpolitische Fragen sind schnell auch finanzpolitische. Als Sozialarbeitende brauche ich Wissen um die Lebenslagen meiner Adressat_innen, Wissen um Methoden und Wissen um politisches Engagement.

Soziale Unterstützung ist auch immer untrennbar mit sozialer Kontrolle verbunden (vgl. Salentin 2002: 53). Eine gelingende Arbeitsbeziehung zu den Adressat_innen ist

deshalb auf Vertrauen angewiesen. Generell gilt, dass dieses schwer zu gewinnen und leicht zu verlieren ist (vgl. Müller-Herman et al. 2018: 74).

5.1 Menschenwürdiges Dasein aus Sicht der Sozialen Arbeit

In Artikel 12 der Bundesverfassung „Recht auf Hilfe in Notlagen“ wird ausgeführt: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ (vgl. BV 2020) Dieser Artikel, welcher auch als Grundlage für die Sozialhilfe genommen wird, benennt selber die Menschenwürde.

Menschenwürde zu definieren ist eine Herausforderung und beim Gebrauch des Begriffs muss darauf geachtet werden, dass der gemeinte Sinn nicht einer Leerformel weicht, welche jede Person für sich passend ausrichtet (vgl. Bernasconi 2005: 114).

Menschenwürde darf nicht von der Anerkennung anderer abhängen, sondern jeder Mensch besitzt die gleiche Würde und ist gleich wertvoll, unabhängig davon was ein Mensch macht oder ist (vgl. ebd.: 117). Menschenwürde meint eine Befriedigung von biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen. Sie ist dann realisiert, wenn sich ein Mensch objektiv und subjektiv in einem Zustand des Wohlbefindens befindet (vgl. ebd.: 126).

Der Würdebegriff wird in der heutigen Gesellschaft von vielen Menschen in Verbindung mit Arbeit gebracht (vgl. ebd.: 118). Staub-Bernasconi sieht die Menschenwürde verletzt, „wenn Menschen auf ein monetäres Anreizbündel reduziert werden, das es – aus Gewinn- oder Spargründen – zu aktivieren gilt“ (vgl. ebd.: 119). Somit verknüpft sie die Thematik der Sanktionen in der Sozialhilfe mit der Menschenwürde, welche dadurch verletzt wird und fordert Sozialarbeitende auf, sich gegen diese Entwicklung zu positionieren. In der Sozialen Arbeit müssen verschiedene Lebensstile akzeptiert werden, solange diese nicht andere schädigen (vgl. ebd.). Deshalb spielen auch die Menschenrechte so eine tragende Rolle, weil diese allen Menschen in gleichem Masse zustehen alleine aufgrund ihres Menschseins. „An ihnen lässt sich ablesen, was Menschenwürde und ihr Schutz bedeutet“ (vgl. ebd.: 120).

5.2 Adäquater Umgang mit Adressat_innen in Bezug auf die Schamthematik

Helfende Interventionen in der Sozialen Arbeit müssen immer auch als Eingriffe in die Intimsphäre der Adressat_innen gesehen werden, welche Scham auslösen können (vgl. Marks 2013: 179). Adressat_innen der Sozialen Arbeit kommen nicht zwingend

freiwillig mit ihr in Kontakt, oftmals steht ein sozialer Druck dahinter. Zwischen der Fachperson und den Unterstützungssuchenden besteht immer ein Machtgefälle.

Mit diesem Wissen und der Kenntnis, dass sich Scham oft in maskierter Form zeigt, gilt es zu versuchen die Scham zu erkennen und anzunehmen. Es kann vorkommen, dass Betroffene ihr eigentliches Anliegen zu Beginn gar nicht transparent kommunizieren können, weil das Thema für sie so schambefahret ist. Auch zynisches oder aggressives Verhalten kann häufig mit Scham begründet werden. Solange noch keine stabile Vertrauensbasis aufgebaut wurde, kann es kontraproduktiv sein, sich direkt zum gezeigten Verhalten zu äussern, weil sich dahinter oft andere Gefühle und Botschaften verstecken, welche es erst zu erkennen gilt. Dies kann herausfordernd sein und verlangt eine aufmerksame Wahrnehmung und Geduld. Im Umgang mit Scham ist es hilfreich zu unterscheiden, um welche Form es sich genau handelt (vgl. ebd.: 159). Adressat_innen können verinnerlichte Schamgefühle mitbringen aber auch im direkten Kontakt kann aus einer Handlung oder Äusserung ein kurzer Schamaffekt entstehen. Sowohl Überlegenheitsgesten als auch Unterlegenheitsgesten können schambeladen sein. Die Scham der Adressat_innen kann auf die Sozialarbeitenden übertragen werden. Sozialarbeitende sind nicht nur mit den Emotionen ihrer Nutzer_innen konfrontiert, sondern immer auch mit ihren eigenen. Der eigene Umgang mit Scham muss von ihrer Seite ebenfalls gelernt sein, damit sie nicht selber in abwehrende Muster verfallen. Die eigene Schamtoleranz ist eine wichtige Voraussetzung, um einem sich schämenden Menschen hilfreich begegnen zu können (vgl. Hell 2018: 176).

Wie weiter oben bereits beschrieben, wird es im Zustand akuter Scham schwierig, klar zu denken. Durch zu viel Scham wird die Beziehung zum Gegenüber unterbrochen. Versinkt jemand in Scham, dreht er sich im Kreis. Es kann helfen, wenn Sozialarbeitende zusammen mit ihren Adressat_innen Schuld- und Schamgefühle anfangen zu differenzieren (vgl. Marks 2013: 159). Häufig wird Scham bezüglich eines Sachverhaltes empfunden, welcher gar nicht selbstverschuldet ist, wie zum Beispiel bei einer konjunkturbedingten Kündigung. Bevor man ein solches Schamgefühl loswird, muss zuerst diese Erkenntnis gemacht worden sein. Aber auch bei Schamgefühlen, welche aus einer selbstverschuldeten Handlung entstehen, muss die Tat von der Person differenziert werden. Es bringt nichts, beschämende Praktiken anzuwenden.

Lebenslagen, welche Anpassungs-Scham auslösen, sind zwar fast nie selbstverschuldet. Die Schuldfrage ist aber zweitrangig, wenn Betroffene trotzdem Schamgefühle deswegen aufweisen. Bei Schamgefühlen gilt, wie bei allen Gefühlen,

dass diese zuerst einfach einmal *sind* (vgl. ebd.: 158). Empfindungen können einer Person nicht abgesprochen werden, weil sie darauf keinen direkten Einfluss haben, sie entstehen einfach. Aussagen wie „das ist doch nicht schlimm, dafür müssen Sie sich doch nicht schämen“, können zwar gut gemeint sein, bringen aber erstens nichts und können zweitens sehr kontraproduktiv wirken, weil die Gefühle nicht anerkannt werden.

Weil Schamgefühle oft in Verbindung mit Tabus stehen, versuchen wir sie zu verdrängen und lernen dadurch keinen geeigneten Umgang mit ihnen. Um konstruktiv mit Scham umgehen zu können, muss sie ausgehalten und durchgearbeitet werden (vgl. ebd.). Es ist also wichtig, dass Sozialarbeitende versuchen die Scham ihrer Adressat_innen anzuerkennen. Menschen haben ein Grundbedürfnis nach Anerkennung und erfahren dort Beschämung, wo sie ihren eigenen Werten nicht gerecht werden. In einem geschützten, sicheren Rahmen mit einer guten Vertrauensbasis gelingt es besser Scham anzunehmen.

Axel Honneth teilt Anerkennung in drei Dimensionen ein: eine rechtliche, eine sozial Wertschätzende und eine emotional Zuwendende (vgl. ebd.: 190). Auf der rechtlichen Ebene kommen hier wieder die Menschenrechte zu tragen, auf der individuellen geht es um die Anerkennung der Einzigartigkeit jedes Menschen.

Wir können Menschen beschämen, wenn wir ihnen das Gefühl geben, dass sie anders sind und dass dieses Anderssein nicht gut ist. Normen, welche von der Gesellschaft definiert werden, können dadurch ausschliessend wirken. Die Soziale Arbeit muss sich gegen solche Normbildungen positionieren, wenn dadurch willkürliche Machtstrukturen entstehen die Menschen hierarchisch einordnen.

Wird man als Individuum, in Bezug auf Normen, immer wieder mit denselben Schamerfahrungen konfrontiert, kann dies Gefühle wie Resignation auslösen. Es kann aber auch bewirken, dass Normen kritisch hinterfragt werden und dass erkannt wird, dass die Schuld nicht bei einem selber liegt. Solche Erkenntnisse sind wichtig, denn aus dieser Position heraus fällt es einem leichter, sich gegen Stigmatisierungen zu wehren.

Für einen konstruktiven Umgang mit Schamerfahrungen sind ein hohes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen wichtige Grundlage. Diese innere Ausstattung hat aber dennoch keinen direkten Einfluss auf Beschämung von aussen. Schafft die Gesellschaft beschämende Strukturen, müssen diese benannt und angegangen werden, damit alle ihren Platz finden und ihr Potential entfalten können. Wenn Menschen den

gesellschaftlichen Normen nicht gerecht werden, besteht die Gefahr, dass sie sich zurückziehen, weil sie das diskreditierbare Verhalten verbergen möchten.

Das heisst zum Auftrag der Sozialen Arbeit gehört auch, durch Aufklärung Stigmatisierungen zu reduzieren und sich solidarisch gegenüber Menschen zu zeigen, welche aus der Norm fallen. Dabei orientiert sie sich differenziert und transparent an den Bedürfnissen ihrer Adressat_innen. Gesellschaftliche Zustände und die ideologische Sicht darauf laufen oft nicht parallel ab, das eine folgt dem anderen. Veränderungsprozesse vollziehen sich meist nur sehr langsam, was viel Geduld, Willenskraft und Zuversicht erfordert.

Die Einkommensschere geht weiter auseinander. Dass die soziale Ungleichheit bei Armutsbetroffenen Gefühle wie Scham, Wut oder Neid auslöst, ist deshalb auch verständlich. Nicht nur Menschen beschämen andere, sondern eben auch gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Es gilt, Räume der Würde zu schaffen. Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit bedarf der Reflexion über Scham und Würde. Es reicht aber nicht aus, Schamgefühle einfach anzuerkennen, sondern es muss auch etwas gegen beschämende- und entwürdigende Systeme gemacht werden, um diese zu überwinden.

6. Schlussfolgerung

Die in den vorangehenden Kapiteln erarbeiteten theoretischen Bezüge und Beobachtungen sollen nun in Bezug zur Fragestellung zusammengefasst und kritisch beleuchtet werden.

Scham hat eine wichtige Funktion für unser psychisches Gleichgewicht. An der Scham selbst nehmen wir keinen Schaden, auch wenn sie sehr unangenehme Gefühle hervorbringen kann. Problematisch wird es erst da, wo wir sie nicht fühlen oder ausdrücken dürfen.

Jede_r besitzt ihre/seine individuellen Schamgrenzen, Scham ist im Miteinander nicht zu vermeiden. Sie tritt aber häufig in maskierter Form auf, weil viele mit ihren Schamgefühlen keinen geeigneten Umgang gelernt haben. Es kann deshalb herausfordernd sein, in Erzählungen die Schamgefühle zu erkennen.

Die erlebte Diskrepanz zwischen den Erwartungen eines Menschen und seinen Bewältigungsmöglichkeiten kann Scham auslösen. Bemerken Sozialarbeitende aufkommende Scham, soll dieser nicht ausgewichen werden, sondern im Gegenteil, genügend Raum zugesprochen werden. Da die betroffene Person im Moment der Scham davon überzeugt ist, dass das Gegenüber sie, so wie sie ist nicht akzeptiert, ist die Aufgabe der Professionellen in der Beziehung zu bleiben und den emotionalen Kontakt aufrecht zu erhalten. Dieses Zuhören aus einer respektvollen und verständnisvollen Haltung heraus, schafft einen geschützten Raum, in welchem es besser gelingt die Scham auszuhalten und über sie zu sprechen. Letzten Endes kann die Scham dadurch vermindert werde. Bei einem offenen Austausch über positive und negative Gefühle können Problemlagen besser rekonstruiert werden, woraus förderliche Impulse resultieren können. Positive Emotionen, wie Freude, Mut oder Neugierde geben Energie. Negative, wie Angst oder Neid, rauben sie eher. Für das Verständnis von Scham gilt, dass sich Scham, wie andere Gefühle, nicht einfach an- oder abschalten lässt. Es bringt nichts, wenn Sozial Arbeitende ihren Adressat_innen sagen, dass sie sich nicht schämen müssen, weil sie dieses Gefühl nicht selber kontrollieren können.

Werden Schamgefühle nicht bearbeitet, führen sie dazu, dass sich die Betroffenen zurückziehen und isolieren. Diese Tendenz zeigt sich im Phänomen der Nichtinanspruchnahme bei der Sozialhilfe. In reichen und leistungsorientierten Ländern wie der Schweiz ist die Vorstellung verbreitet, dass Armut und sozialer Ausschluss auf persönliche Defizite zurückzuführen sind. Solche Vorurteile bewirken, dass Betroffene

sich häufig ihrer Armut schämen und ihre Rechte nicht einfordern. Diese Tatsache widerspricht den Klagen, welche in den Debatten über den "Sozialmissbrauch" immer wieder aufkommen. Armutsbetroffene können mit der gesellschaftlichen Norm nicht mithalten. Die empfundene Scham darüber führt dann zur Selbstaussgrenzung (vgl. Selke 2013: 42). Die individuelle Scham entsteht aus einer eigentlichen systemischen Beschämung heraus (vgl. ebd.: 44). Die grosse Frage lautet deshalb eher, wie gegen diese Beschämung vorgegangen werden kann.

Durch die Missbrauchsdebatten erscheint die Handhabung mit Sanktionen für einige legitim, weil sie ein verzerrtes Bild von der Realität im Kopf haben, welche nicht der Wahrheit entspricht. Dadurch werden ungerechte System gefördert von denen nur ein paar Einzelne profitieren. Hier kann der Vorwurf gemacht werden, dass solche Debatten ausgenutzt werden, weil einige von dieser Ungleichbehandlung profitieren.

Die Soziale Arbeit kann bei der Schamthematik auf der individuellen Ebene intervenieren aber auch in grösseren Gruppen. Bei solchen kann sie auf gemeinschaftlicher Ebene Beschämung diskutieren, auf gegenseitige Unterstützung appellieren und sich um das Durchsetzen von gemeinsamen Interessen bemühen. Letzten Endes kann sie sich auch um Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung auf der Makroebene bemühen und dadurch Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse nehmen. Gerade die aktuelle Tendenz zu einem „Sozialabbau“ zeigt die Relevanz diese Ebene.

Wird auf der individuellen Ebene pathologische Scham aufgedeckt, hinter welcher ein Trauma vermutet wird, sollten Sozialarbeitende die Betroffenen an einen psychiatrischen Dienst weiterverweisen, weil die Aufarbeitung solcher nicht mehr im Kompetenzbereich der Sozialen Arbeit steht.

6.1 Beantwortung der Fragestellung und kritische Auseinandersetzung der Ergebnisse

Da Gefühle subjektiv sind, ist es schwierig eine konkrete Messung zwischen Scham im Kontext zu Armut zu machen. Wie fest Scham letzten Endes den Nichtbezug bei der Sozialhilfe beeinflusst, kann nicht definitiv beantwortet werden. Das psychosoziale Prozesse wie Scham und Angst vor Ausgrenzung aber eine Rolle spielen, kann sicher behauptet werden.

Schamgefühle entstehen in einer Wechselwirkung zwischen dem Individuum und seinem Umfeld und können deshalb auch von gesellschaftlichen und politischen Faktoren abhängen. Personen mit geringen Ressourcen, in Form von Einkommen oder

sozialer Unterstützung, sind verstärkt Belastungen ausgesetzt welche schamauslösend sind. Wenn die Problematik dabei eher in einer strukturellen Beschämung zu finden ist, stellt sich die Frage inwiefern der Fokus auf die individuelle Ebene von Menschen mit Armutserfahrungen etwas bringt. Durch den Umstand, dass Anerkennungs-Scham aus Abweichungen von gesellschaftlichen Normvorstellungen entsteht, sollte die Problematik eher dort verortet werden.

Die Soziale Arbeit muss deshalb versuchen, beschämende Strukturen zu reduzieren, indem sie diese erfasst und benennt. Dazu gehört auch das Überwinden der Vorstellung von absoluter Eigenverantwortung, denn ab einem gewissen Grad sind wir alle abhängig von anderen Menschen, das war und bleibt immer so. Zwischenmenschliches Angewiesensein ist nichts Negatives, sondern verdeutlicht lediglich, dass der Mensch ein soziales Wesen ist. Wird die Verantwortung nur bei den Betroffenen gesehen, sind sie alleine schuld für ihre Situation. Solche Schuldzuweisungen sind gefährlich und machen es einem zu einfach, weil dadurch wesentliche Faktoren von komplexen Problemlagen ausser Acht gelassen werden.

Stigma, Beschämung und Schamgefühle sind jedoch nicht die einzigen Probleme von Armutsbetroffenen, sondern auch die Armut als Lebenslage selbst. Materielle Unterschiede verhindern Chancengleichheit. Armut heisst, Angst zu haben, dass das Geld bis Ende des Monats nicht reicht, falls zum Beispiel unverhofft die Waschmaschine kaputt geht. Es ist eine ständige Unsicherheit im Zusammenhang mit Existenzängsten. Wer unter- oder knapp am Existenzminimum lebt, muss ständig entscheiden und abwägen zwischen seinen Grundbedürfnissen.

Eine solidarische Haltung gegenüber Armutsbetroffenen ist wichtig. Diese Positionierung ist aber erst der Anfang, denn es geht nicht nur darum, sich gegen Stigmatisierungen zu wehren, sondern auch darum, bessere Umstände zu gestalten.

Die Studie von Neuenschwander et al. zeigt, dass Anspruchsberechtigte oftmals lange zuwarten, bevor sie sich bei einem Sozialdienst melden, auch gegenüber Bekannten wird das finanzielle Problem lange verschwiegen. Die betroffenen Personen versuchen durch Aufschiebungen der belastenden Situation und der ansehensbedrohenden Folgeauseinandersetzung auszuweichen. Die Studie betont ebenfalls, dass es den Anspruchsberechtigten beim Aufsuchen zwar um unkomplizierte, finanzielle Unterstützung geht, noch wichtiger ist ihnen aber eine Beratung (vgl. Neuenschwander et al. 2012: 111). Sie wollen Informationen über Bewältigungsstrategien, um ihre finanziellen Probleme lösen zu können. In der Praxis erleben Betroffene jedoch häufig,

dass eine umfassende Beratung, auf Kosten der Abklärung der rein finanziellen Fragen, zu kurz kommt. Vertiefte Aufnahmegespräche finden zu Beginn gar noch nicht statt, am Anfang steht nur die Existenzsicherung im Vordergrund. Beratungen fallen wegen Zeit- und Personalmangel knapp aus. Eine niedrigschwellige Anlaufstelle, welche der breiten Bevölkerung allgemeine Fragen über das Sozial- und Gesundheitswesen zur Verfügung stellt, würde dem entgegenwirken. Durch die frühzeitige Erfassung, könnten notwendige Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden (vgl. ebd.: 155). Solche Angebote reduzieren eine Kumulierung der finanziellen Problemlagen, was eine Betreuungszeit letztlich verkürzen würde und somit auch Kosten spart (vgl. ebd.: 156). Es würde zudem gegen die Problematik der Willkür ankämpfen, weil die Anspruchsbedingungen dadurch leichter erfasst und verstanden werden. Längere resp. niedrigschwellige Beratungen unterstützten Betroffene zudem darin, aktive Gestalter_innen ihrer Lebenswelt zu sein resp. zu bleiben.

Generell ist eine Förderung der Fachlichkeit in der Sozialhilfe anzustreben, weil viele Beziehenden nicht nur finanzielle- sondern auch psychosoziale oder gesundheitliche Probleme mit sich bringen. Damit komplexe Problemlagen adäquat bearbeitet werden können, muss eine sozialarbeiterische Professionalität gewährleistet sein.

Für die Armutsbewältigung auf psychischer, sozialer aber auch sozioökonomischer Ebene muss es der Sozialen Arbeit gelingen, ihre Adressat_innen auf individueller Ebene aber auch in Bezug auf ihre materiellen Ressourcen und ihren rechtlichen Spielraum beraten zu können. Armut bedroht nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale Existenz. Mit der Angst, das Ansehen oder die Anerkennung zu verlieren, geht die Scham einher, welche Menschen dazu bewegt, sich sozial zurückzuziehen. Armut hat also auch einen direkten Einfluss auf das emotionale Wohlbefinden. Die Schmach, die ein Sozialhilfebezug nach sich zieht, schmerzt. Solange mediale Bilder wie die des „Sozialschmarotzenden“ dominant bleiben, wird sich auch nichts daran ändern. Soziale Arbeit kann mit politischer Einmischung versuchen gegen diese Problematik anzukämpfen.

Um gegen Hürden, welche durch Schamgefühle auftreten, angehen zu können ist des Weiteren die Wahrung der Anonymität der Adressat_innen ein wichtiges Thema. Für Anspruchsabklärungen wäre das Anbieten von anonymen telefonischen Beratungsmöglichkeiten eine Option.

Beim Antrag für Sozialhilfe müssen die Betroffenen auf den Ämtern alles offenlegen und sich vielen auch sehr persönlichen Fragen stellen. In der Sozialhilfe sind die Service-

und Missbrauchskontrollfunktionen kombiniert. Sozialarbeitenden wird deshalb manchmal mit Skepsis oder einer ablehnenden Haltung begegnet. Von Seiten der Sozialarbeitenden ist hier eine wertschätzende Haltung, welche Sorgen, Ängste und Unsicherheiten der Antragstellenden ernst nimmt, gefragt. Um gelingende Interventionen zu schaffen, muss eine Vertrauensbasis da sein. Sanktionierende Massnahmen sollten deshalb nicht eingesetzt werden, zumal 30% der Sozialhilfebezüger_innen Kinder und Jugendliche sind, welche sowieso keinen Einfluss auf das Verfahren haben aber dennoch unmittelbar davon betroffen sind. Bei Kindern besteht immer die Gefahr, dass Armut "vererbt" wird. Wer in prekären finanziellen Umständen lebt, hat auch weniger Ressourcen, um z.B. in die Ausbildung der Kinder zu investieren. Am Ende kommt dies alles auch der Gesellschaft teuer zu stehen. Sanktionen als Anreiz zur Förderung von Veränderungen wirken gerade bei Menschen, welche sich sowieso schon in einer krisenhaften Situation befinden, kontraproduktiv und verstossen ausserdem gegen den Berufskodex der Sozialen Arbeit. Die Sozialhilfe muss armutsfest und sanktionsfrei sein. Die vermeintlich durch Sozialabbau ersparten Beträge befördern nicht nur Stigmatisierungen sondern auch Armut und soziale Ungleichheit, was auf Langzeigt noch grössere Folgekosten mit sich bringt. In jeder Gesellschaft gibt es Interessensverschiedenheiten, diese sollten aber nicht darin enden, dass auf Kosten der Schwächsten Leistungen gekürzt werden.

6.2 Schlussworte

Der Nichtbezug von Sozialhilfe kann im schlimmsten Fall zu einer dauerhaften wirtschaftlichen- und gesellschaftlichen Ausgrenzung führen.

Durch die aktuelle Corona-Krise verstärkt, aber auch unabhängig von ihr, diagnostiziert die SKOS einen beachtlichen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden. Sie rechnet bis 2022 mit einer Zunahme um 28% (vgl. SKOS 2020: 5).

Die Thematik sollte deshalb in einem breiten, öffentlichen Diskurs vernünftig bearbeitet werden, ohne falsche Behauptungen und Schuldzuweisungen.

Der Wert eines Menschen lässt sich nicht an ökonomischen Wertigkeiten messen, ein respektable Platz in unserer Gesellschaft soll allen zu gleichen Teilen zustehen. Innerhalb der Sozialen Arbeit, aber auch in der Gesellschaft allgemein, müssen solidarische Strukturen gefördert werden, welche dazu beitragen, dass der Glaube an eine bessere Zukunft nicht verloren geht. Darin dürfen Aufstiegsversprechen Platz haben aber nur unter der Bedingung, dass die Wohlstandsvermehrung und das Wirtschaftswachstum allen zugutekommt und nicht nur ein paar wenigen.

Gesetze sind per se zwar immer legal, wenn sie aber ethischen Bedingungen wie Gleichbehandlung oder Gerechtigkeit im Weg stehen, weil sie willkürlich erscheinen, sollte politisch gegen sie vorgegangen werden, weil sie nicht legitim sind.

Leistungen, welche den Grundbedarf nur unzureichend decken und politische Stossrichtungen, die eine Verschlechterung der Sozialhilfeleistungen hervorbringen, müssen nicht einfach so hingenommen werden. Beschämende Strukturen können überwunden werden, wenn Armutsbetroffene, Sozialhilfeempfangende und Sozial Arbeitende zusammen ihre Stimmen erheben und sich gegen unfaire oder diskriminierende Strukturen wehren. Um die Anliegen einzelner Betroffener ernst zu nehmen, braucht es eine solidarische Haltung. Durch Druck von vielen Seiten auf die Politik, den Bund und die Kantone bleibt die Armutsthematik im Fokus.

Werden Menschen sich ihrer Scham bewusst, können sie lernen für ihre Würde einzustehen, anstelle die Scham zu verinnerlichen oder in eine negative Schamabwehr umzuwandeln. Geben wir aufkommender Scham nicht Raum, fördern wir Zynismus und Ausgrenzung. Schaffen wir keine glaubwürdigen Perspektiven, fördern wir Resignation. Zeigen wir uns solidarisch und mitfühlend, bleibt die Hoffnung, dass unfaire Strukturen durchbrochen werden können. Dies müssen Bedingungen sein für ein fruchtbares, nachhaltiges Handeln in der Sozialen Arbeit und im allgemeinen Umgang miteinander.

7. Literaturverzeichnis

AvenirSocial – Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern.

AvenirSocial (2014). Sanktionen in der Sozialhilfe. Die Position von AvenirSocial. Bern.

BFS (2018). Bundesamt für Statistik. Armut. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehungen/armut.html> [Zugriffsdatum: 01. September 2020].

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2013). Soziale Arbeit – eine problemorientierte Einführung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Bundesrat (2019). Nichtbezug in der Sozialhilfe. Stellungnahme Bundesrat. URL: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184227> [Zugriffsdatum: 17. Oktober 2020].

Carigiet, Erwin (2001). Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit. Basel: Helbing und Lichtenhahn.

Deutsche Apothekerzeitung (Hg.) (2003). Hirnforschung: Soziale Ausgrenzung ist Körperverletzung. URL: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2003/daz-43-2003/uid-10805> [Zugriffsdatum: 04. Oktober 2020].

Ehlers, Corinna (2019). Stärken neu denken. Die Kunst der stärkenfokussierten Zielarbeit in sozialen Handlungsfeldern. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Fluder, Robert/Hümbelin, Oliver/Luchsinger, Larissa/Richard, Tina (2020). Ein Armutsmonitoring für die Schweiz. Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Schlussbericht. Bern: Caritas.

Geschichte der Sozialen Sicherheit (Hg.) (2013). Geschichte der Sozialen Sicherheit. URL: <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/home> [Zugriffsdatum: 25. Oktober 2020].

Goll, Christine (2005). Der aufrechte Gang immer wieder üben. In: Schmid, Walter/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe. Luzern: Caritas-Verlag. S. 75-82.

Hell, Daniel (2018). Lob der Scham. Nur wer sich achtet, kann sich schämen. Giessen: Psychosozial-Verlag.

Höpflinger, François/Wyss, Kurt (1994). Am Rande des Sozialstaates. Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich. Bern: Haupt.

Hübinger, Werner (1996). Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Hümbelin, Oliver (2016). Ungleichheit, Umverteilung und der Wohlfahrtsstaat in der Schweiz. Bern: Universität Bern.

Landweer, Hilge (1999). Scham und Macht. Phänomenologische Untersuchungen zur Sozialität eines Gefühls. Tübingen: Mohr Siebeck.

Lüthi, Ruth (2005). Sozialpolitik der Kantone – Entwicklungen und Herausforderungen. In: Schmid, Walter/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe. Luzern: Caritas-Verlag. S. 16-22.

Mäder, Ueli (2018). Zur Armut in der Schweiz. URL: https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente_NAK_2018/18.09.07_Beilage_Input_Prof._Dr._Ueli_Maeder.pdf [Zugriffsdatum: 27. September 2020].

Marks, Stephan (2012). Die Kunst nicht abzustumpfen. Hoffnung in Zeiten der Katastrophen. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Marks, Stephan (2010). Die Würde des Menschen oder: Der blinde Fleck in unserer Gesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Marks, Stephan (2013). Scham. Die tabuisierte Emotion. Ostfildern: Patmos Verlag.

Marks, Stephan (2014). Scham als Wächterin der Intimsphäre und der Menschenwürde - Ihre Bedeutung für Organisationen. In: Geramanis, Olaf/Hermann, Kristina (Hg.). Organisation und Intimität. Der Umgang mit Nähe im organisationalen Alltag – zwischen Vertrauensbildung und Manipulation. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 209-220.

Müller-Hermann, Silke/Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun (2018). Professionskulturen. Charakteristika unterschiedlicher professioneller Praxen. Wiesbaden: Springer VS.

Nationale Plattform gegen Armut (Hg.) (2020). Armutskonzepte. URL: <https://www.gegenarmut.ch/armut-in-der-schweiz/armutskonzepte> [Zugriffsdatum: 18. September 2020].

Neckel, Sighard (1991). Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Neuenschwander, Peter/Hümbelin, Oliver/Kalbermatter, Marc/Ruder, Rosmarie (2012). Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben. Zürich: Seismo-Verlag.

Renz, Ursula/Bleisch, Barbara (2007). (Hg.). Zu wenig. Dimensionen der Armut. Zürich: Seismo Verlag.

Riegraf, Birgit (2015). Gerechtigkeit, Arbeit und soziale Ungleichheit in den Gegenwartskapitalismen. In: Aulenbacher, Brigitte/ Riegraf, Birgit/Voelker, Susanne. Feministische Kapitalismuskritik. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 56-72.

Salentin, Kurt (2002). Armut, Scham und Stressbewältigung. Die Verarbeitung ökonomischer Belastungen im unteren Einkommensbereich. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2020). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> [Zugriffsdatum: 27. November 2020].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2020). Analysepapier. Corona-Epidemie. Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/positionen/200611_Analysepapier_Herausforderungen_Sozialhilfe_def_d.pdf [Zugriffsdatum: 21. Oktober 2020].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2020). SKOS Richtlinien URL: <https://richtlinien.skos.ch/> [Zugriffsdatum 13. Oktober 2020]

Seithe, Mechthild (2010). Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Selke, Stefan (2013). Schamland. Die Armut mitten unter uns. Berlin: Ullsetein Buchverlage GmbH.

Simmel, Georg (1992): Zur Psychologie der Scham. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Rammstedt, Otthein (Hg.) Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.140-150.

SozialAktuell/Grob, Annina (2020). Und die Spirale dreht sich weiter...nach unten. In: SozialAktuell. (6). Bern: AvenirSocial.

Staatssekretariat für Migration SEM (Hg.) (2020). Bericht Monitoring Sozialhilfestopp. Berichtsperiode 2019. Neurechtliche Fälle. Bern-Wabern.

Staub-Bernasconi, Silvia (2005). Die würdigen und unwürdigen Armen. Menschenwürdige Existenz und Sozialarbeitswissenschaft. In: Schmid, Walter/Tecklenburg, Ueli (Hg.). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe. Luzern: Caritas-Verlag. S. 113-132.

Staub-Bernasconi, Silvia (2008). Wege aus der Misstrauensfalle – Muss sich Soziale Arbeit von sich selbst befreien? o.O.: AvenirSocial.

Staub-Bernasconi, Silvia (2013). Kritische Soziale Arbeit - ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen. In: Stender, Wolfram/Kröger, Danny (Hg.). Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt Verlag. S. 37-80.

Thiersch, Hans (2009). Schwierige Balance. Über Grenzen, Gefühle und berufsbiografische Erfahrungen. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Van Oorschot, Wim (1991). Non-take-up of social security benefits in Europe. In : Journal of European Social Policy (1). Tilburg.

Wurmser, Léon (1993). Die Maske der Scham. Berlin: Springer Verlag.

7.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 «Scham» Titelblatt (eigene Aufnahme)

Abbildung 2 «Schamgefühle und Stigmatisierungsängste» S. 30 (in: https://www.svsp.ch/fileadmin/user_upload/svsp/pdf/Veranstaltungen/2018/181031_Re_f2_Huembelin-Oliver_D.pdf)